



Unsere Mission
Menschlichkeit

Evangelisches Hilfswerk

JAHRESBERICHT 2018



*Evangelischer Beratungsdienst
für Frauen*

Evangelischer Beratungsdienst für Frauen
Heßstraße 12 und
Schellingstraße 65
80799 München

Tel. 089/28 77 83-0
Fax 089/28 77 83-26
www.frauenberatungsdienst-muenchen.de

Träger:

Evangelisches Hilfswerk München
Landshuter Allee 38 b
80637 München

Tel. 089/12 69 91-340

gefördert durch



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

bezirk  oberbayern

Inhalt

1	Evangelischer Beratungsdienst für Frauen	3
1.1	Entwicklung und Ziele	3
1.2	Unser Beratungsansatz in der Arbeit mit Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	3
1.3	Unsere Förderer und Spender	4
1.4	Nachruf.....	5
1.5	Mitarbeitende des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen.....	5
1.6	Gesamtstatistik	6
2	Stationäres Wohnen.....	12
2.1	Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung.....	12
2.2	Wohnheim und Dezentrales Stationäres Wohnen – Statistische Daten	15
3	Beratungsstelle und Straffälligenhilfe	20
3.1	Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung.....	20
3.2	Beratungsstelle und Straffälligenhilfe – Statistische Daten.....	24
4	Unterstütztes Wohnen.....	30
4.1	Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung.....	30
4.2	1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung.....	31
4.3	Statistische Daten.....	32
4.4	Betreute Wohngemeinschaften.....	33
4.5	Integrationshilfen	37
4.6	Integrationshilfen für Frauen mit Kindern	40
4.7	Präventive Kurzintervention Wohnen	43
5	Anhang.....	45
5.1	Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.....	46
5.2	Fortbildung, Fachtage und Supervision.....	46

München, 31.01.2019

Herausgeberinnen: Nadja Dobesch-Felix, Monika Schmidt, Birgit Zimmermann
Einrichtungsleiterinnen Evangelischer Beratungsdienst für Frauen

1 Evangelischer Beratungsdienst für Frauen

1.1 Entwicklung und Ziele

Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen ist eine Einrichtung der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks München. Er berät Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich in existenziellen materiellen, sozialen und persönlichen Notlagen befinden. Über fünfzig Jahre wurde ein differenziertes Hilfeangebot in den Bereichen Beratungsstelle und Straffälligenhilfe, Unterstütztes Wohnen (99 Plätze) und Stationäres Wohnen (47 Plätze) entwickelt. Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 1.002 Frauen beraten, davon 789 Frauen in der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe. Weitere 119 Frauen fanden Aufnahme in unseren stationären und ambulanten Wohnangeboten. 91 Frauen wurden im Rahmen der Nachsorge oder des Intensiv Betreuten Einzelwohnens in der eigenen Wohnung betreut.

Im Sinne einer durchgängigen Betreuung können hilfeschuchende Frauen flexibel in ihrem Hilfebedarf in den verschiedenen Wohn- und Beratungsangeboten unterstützt werden, immer mit dem Ziel der Schaffung einer gesicherten Existenzgrundlage, auf deren Basis die Frauen ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen entdecken und wieder nutzen können.

Wir helfen unseren Klientinnen in folgenden Bereichen:

- Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Wohnen und Existenzsicherung
- Verbesserung der Lebensbedingungen und der sozialen Chancen
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Wiedereingliederung
- Selbsthilfe.

Dabei setzen wir auf

- Verbesserung von Lebenschancen statt Strafe
- Verbesserung der realen Lebensbedingungen und existenzsichernde Hilfen
- frauenspezifische Hilfen
- eine durchgehende Betreuung
- individuelle, kultursensible und flexible Hilfen.

1.2 Unser Beratungsansatz in der Arbeit mit Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen setzt sich für die Verbesserung der Lebenslagen von Frauen im Wohnungsnotfall ein. Gerade in Zeiten des Gender Mainstreaming gilt es, genau hinzusehen und wieder deutlich Position für eine frauenspezifische Soziale Arbeit zu beziehen, um speziell der Benachteiligung von wohnungslosen Frauen gezielt entgegenzuwirken.

Frauen im Wohnungsnotfall sind eine sehr heterogene Gruppe mit sehr individuellen und spezifischen Problemen, aber auch mit vielen Gemeinsamkeiten. Betroffen sind Frauen jeden Alters, mit und ohne Kinder, mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund. Sie leben ihre Wohnungslosigkeit häufig verdeckt; niemand soll wissen, in welcher Situation sie stecken. Auslöser für akute Wohnungslosigkeit sind

in der überwiegenden Zahl der Fälle Trennung oder Scheidung sowie erlittene körperliche Gewalt im häuslichen Umfeld. In einigen Fällen tritt sie aber auch nach der Entlassung aus einer Haftanstalt oder aus Krankenhäusern und Therapieeinrichtungen auf. Erfahrungen von sexualisierter physischer und psychischer Gewalt prägen diese Frauen in vielen Fällen schon von frühester Kindheit an und führen zu vielfältigen Traumatisierungsstörungen.

Hinzu kommt das Armutsrisiko, das für Frauen eine deutlich größere Rolle spielt als für Männer. Fehlende Berufsausbildung, niedrige Qualifizierung und vielfach langjährige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt durch Zeiten der Kindererziehung sowie atypische Beschäftigungsverhältnisse schwächen die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und führen nicht nur zu geringerem Einkommen, sondern auch zu einer schlechteren Alterssicherung. Insbesondere Alleinerziehende sind davon betroffen.

Meist haben diese Frauen keine funktionierenden sozialen Netzwerke mehr. Fehlender oder konfliktbelasteter Kontakt zur Herkunftsfamilie, fremduntergebrachte Kinder und/oder gewaltgeprägte Partnerschaften führen zu Wohnungslosigkeit und häufig zu extremer Vereinsamung, in deren Erleben sich die Frauen am Ende selbst aufgeben.

Ein frauengerechtes Hilfesystem, das den Erfahrungen der betroffenen Frauen Rechnung trägt, muss an deren spezifischen Lebenslagen anknüpfen. Beispielsweise benötigen diese Frauen die Option, sich – gerade aufgrund ihrer Erfahrungen als Opfer von meist männlichen Gewalttätern – ausschließlich von Sozialarbeiterinnen beraten zu lassen. Sie benötigen nach wie vor geschützte Räume, in denen sie vor Gewalt sicher sein können und in denen ihre Selbstbestimmung und Autonomie sowie ihre Ressourcen gefördert werden. Sie benötigen und wünschen sich passende Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Insbesondere aber brauchen sie preisgünstige Wohnungen, die ihnen die Chance zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft weiter eröffnen. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, nicht nur im Einzelfall, sondern auch in der Vernetzungsarbeit mit den vielfältigen Akteuren der Wohnungslosenhilfe und der spezifischen Hilfesysteme an den Schnittstellen (wie zur Jugendhilfe, Suchthilfe oder zur Sozialpsychiatrie), der Sozialpolitik, der Sozialhilfeverwaltung, Arbeitgebern, Justiz u.v.m. tragfähige Strukturen zur Unterstützung dieser Frauen weiter zu stärken und auszubauen.

1.3 Unsere Förderer und Spender

Die Förderung unserer Hilfeangebote erfolgt hauptsächlich durch die Landeshauptstadt München und den Bezirk Oberbayern. Darüber hinaus kann der Evangelische Beratungsdienst für Frauen dank der großzügigen Zuwendungen von Stiftungen und Spendern zusätzliche Hilfen leisten. Insbesondere in der Einzelfallhilfe, wo meist schnell und unbürokratisch gehandelt werden muss, und für die Mutter-Kind-Arbeit sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Wir danken sehr herzlich unseren Spendern:

- Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V.
- Marianne-Strauß-Stiftung

- Edith Haberland-Wagner Stiftung
- Stiftung ANTENNE BAYERN hilft
- Stiftung für Obdachlose der Landeshauptstadt München
- Prof. Hermann Auer Stiftung
- Rotary Club München
- Werner Gassner-Stiftung
- Castringius Kinder- und Jugend-Stiftung
- Münchner Tafel e. V.
- Kröner-Stiftung
- Ludwig Beck AG
- Münchner Geschenke-Regen
- Fa. Kaufhof „Charity Baum
- LichtBlick Seniorenhilfe e. V.
- St.-Markus-Gemeinde
- Frau Silke Schellhammer mit ihrem Spenderinnenkreis für Frauen
und allen privaten Spender*innen, die unsere Arbeit so großzügig unterstützen!

1.4 Nachruf

Im Januar 2019 erreichte uns die traurige Nachricht über den Tod von Dr. Lilli Kurowski. Die Juristin und Sozialarbeiterin war eine kluge und engagierte Verfechterin von Frauen- und Kinderrechten. Sie ist die Gründerin der Münchner Frauenrechtsschule sowie von Einspruch e.V. und Mitbegründerin des Runden Tisches „Aktiv gegen Männergewalt“. In herausragender Weise setzte sie sich für sozial benachteiligte und von Armut betroffene Menschen ein. Ihre Arbeit und ihr Engagement beinhaltete immer die Sicherstellung der Würde des Menschen als zentrale Grundforderung.

Wir trauern mit ihren Mitstreiterinnen und danken ihr herzlich für alle Unterstützung und Anregung, die wir durch sie erfahren durften.

1.5 Mitarbeitende des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen

Das Team des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen besteht aus 34 Sozialarbeiterinnen, einer Erzieherin, fünf Verwaltungsfachkräften, einem Hausmeister, einer hauswirtschaftlichen Anleiterin, mehreren Praktikantinnen der Sozialen Arbeit, 13 geringfügig angestellten Mitarbeiterinnen im Nachtdienst, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und vier Einrichtungsleiterinnen.

Wir danken allen Ehrenamtlichen und allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für ihre engagierte Arbeit! Ganz besonders möchten wir Barbara Thoma für ihren sehr engagierten Einsatz für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen danken! Über 26 Jahre hat sie sich als Mitarbeiterin und Leiterin des Stationären Wohnens und zuletzt der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe für unsere Klientinnen und unseren Beratungsdienst eingesetzt. Ein ganz herzliches Dankeschön und alles Gute für die Zukunft! Ihre Nachfolge tritt Frau Birgit Zimmermann – eine ebenfalls

ausgezeichnete und langjährige Mitarbeiterin unseres Beratungsdienstes an.

1.6 Gesamtstatistik

Betreute Frauen in den jeweiligen Arbeitsbereichen

2018 wurden durch den Evangelischen Beratungsdienst 1.002 Frauen beraten und betreut. Im Vorjahr waren es 999 Frauen.

Arbeitsbereich	Plätze	im Jahr 2018 betreut
Beratungsstelle	Face-to-face-Beratungen	469
	Telefonische und Online-Beratungen	153
Straffälligenhilfe (Inhaftierte)	–	124
Vermittlung von Müttern minderjähriger Kinder in gemeinnützige Arbeit	–	25
1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung	35	39
Integrationshilfen	20	30
Integrationshilfen für Frauen mit Kindern	15	24
Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo*	-	21
Betreute WG für Erwachsene **	29	34
Dezentrales Stationäres Wohnen	15	24
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	10	20
Wohnheim	22	39
Gesamt	142	1002

Mehrfachnennungen sind möglich

*Neues Angebot seit 01/2018, **Platzzahlerweiterung 12/2018 von 25 auf 29 Plätze

Im Berichtsjahr wurden 153 ratsuchende Frauen telefonisch oder online beraten. Die statistischen Daten dieser Beratungen wurden nicht erfasst und von daher im Folgenden nicht berücksichtigt.

Altersverteilung

Arbeitsbereich*	Alter der betreuten Frauen						
	≤ 20	21–25	26–29	30–39	40–49	50–59	≥ 60
Beratungsstelle	12	28	34	119	105	93	78
Straffälligenhilfe	5	16	19	53	27	11	8
Vermittlung von Müttern in gemeinnützige Arbeit	1	0	2	9	11	2	0
1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung	0	0	1	10	10	8	10
Integrationshilfen	0	1	5	8	3	11	2
Integrationshilfen für Frauen mit Kindern	0	1	9	9	2	3	0
Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo	0	1	2	6	1	7	3
Betreute WG für Erwachsene	0	3	4	10	8	8	1
Dezentrales Stationäres Wohnen	-	-	1	10	5	7	1
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	1	16	2	1	-	-	-
Wohnheim	-	4	8	11	4	10	2
Gesamt	19	70	87	246	176	160	105
Gesamt in Prozent %	2	8	10	29	20	19	12

*Mehrfachnennungen sind möglich.

Die Altersverteilung entspricht den Vorjahren. Über 50 % der nachfragenden Frauen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Minderjährige Kinder

In den verschiedenen Arbeitsbereichen des Beratungsdienstes wurden 208 Mütter beraten, deren Kinder (410) mit im Haushalt leben. Dem gegenüber stehen die Mütter mit fremduntergebrachten Kindern.

Bei den Müttern lebend

Arbeitsbereich	Kinder	Mütter
Beratungsstelle	342	171
1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung	5	4
Integrationshilfen für Frauen mit Kindern	41	24
Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo	22	9
Gesamt	410	208

Fremdunterbringung

Eine Fremdunterbringung des Kindes bedeutet für die betroffenen Frauen eine große psychische Belastung und kann zu einer resignativen Lebenshaltung führen; im Extremfall sogar zu Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit.

Arbeitsbereich	Kinder	Mütter
Beratungsstelle	87	51
Straffälligenhilfe (JVA)	104	47
1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung	3	2
Integrationshilfen	10	7
Integrationshilfen für Frauen mit Kindern	1	1
Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo	1	1
Betreute WG für Erwachsene	7	4
Dezentrales Stationäres Wohnen	18	6
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	1	1
Wohnheim	17	10
Gesamt	249	130

Mehrfachnennungen sind möglich.

Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

Migrationshintergrund	Ja	Nein
Beratungsstelle	279	190
1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung	19	20
Integrationshilfen	17	13
Integrationshilfen Frauen mit Kindern	22	2
Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo	11	10
Betreute WG für Erwachsene	18	16
Dezentrales Stationäres Wohnen	11	13
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	17	3
Wohnheim	12	27
Gesamt	406	274
Gesamt in Prozent	60 %	40 %
2016	57 %	43 %
2013	47 %	53 %

Die Tendenz der letzten Jahre hält an. Weiterhin steigt der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund.

Staatsangehörigkeit	Deutsch	EU	Sonstige
Beratungsstelle	240	81	148
1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung	24	8	7
Integrationshilfen	16	3	11
Integrationshilfen Frauen mit Kindern	4	2	18
Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo	12	3	6
Betreute WG für Erwachsene	16	4	14
Dezentrales Stationäres Wohnen	17	2	5
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	10	2	8
Wohnheim	29	3	7
Gesamt	368	108	224
Gesamt in Prozent	53 %	15 %	32 %

2017	53 %	16 %	31 %
2016	50 %	18 %	32 %
2012	63 %	14 %	23 %

Psychische Auffälligkeiten / Erkrankungen

Der Schwerpunkt liegt in der Beratung von Frauen, bei denen soziale Schwierigkeiten mit besonderen Lebensumständen verbunden sind. Die sehr schwierigen, oft gewaltgeprägten Lebensbedingungen unserer Klientinnen spiegeln sich häufig auch in der psychischen Gesundheit wider.

Arbeitsbereich*	Im Jahr 2018 betreut	Keine psych. Auffälligkeiten	Vermutete psych. Erkrankung	Diagnostizierte psych. Erkrankung
Beratungsstelle	469	250	102	117
1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung	39	-	-	39
Integrationshilfen	30	10	8	12
Integrationshilfen für Frauen mit Kindern	24	15	2	7
Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo	21	5	4	12
Betreute WG für Erwachsene	34	10	12	12
Dezentrales Stationäres Wohnen	24	9	10	5
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	20	16	1	3
Wohnheim	39	17	15	7
Gesamt	700	332	154	214
Gesamt (ohne 1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung)	661	332	154	175
Gesamt (ohne 1-2-3) in Prozent 2018		50 %	23 %	27 %
Gesamt (ohne 1–2–3) in Prozent 2017		53 %	23 %	24 %
Gesamt (ohne 1–2–3) in Prozent 2016		56 %	20 %	24 %

Über ein Viertel der beratenen Frauen leidet an einer diagnostizierten psychischen Störung, darunter oftmals Traumafolgestörungen. Bei weiteren rund 23 % der Frauen wird eine psychische Erkrankung vermutet, eine genaue Abklärung scheidet jedoch häufig an der fehlenden Krankheitseinsicht. Hier setzt unser Hilfeangebot an mit dem Ziel, die betroffenen Frauen zur Aufnahme (fach-)ärztlicher Behandlung zu motivieren.

Unsere Beratungsangebote stehen grundsätzlich allen Frauen offen, die allein-stehend sind oder alleinerziehend. Sie kommen mit einer selbst definierten Problem-beschreibung und entsprechender Hilfeerwartung. Gerade Frauen mit einer psychischen Erkrankung, die selbst keine Krankheitseinsicht haben, fällt es leichter, sich zu den Problemen Wohnungsnot, finanzielle Schwierigkeiten und Ärger mit Behörden zu bekennen, als sich unter dem Etikett „psychisch krank“ beraten zu lassen. Hier gelingt es oftmals, über die konkrete Hilfe eine Vertrauensbasis zu schaffen und eine Vermittlungsfunktion zwischen Klientin und dritten Personen / Stellen zu übernehmen. Nicht selten sind wir die einzigen, die einen Bezug zu der Frau haben, weil aufgrund der fehlenden Verhaltenskonformität bereits alle sozialen Kontakte verloren gegangen sind und die Kommunikation mit Ämtern und Behörden derart belastet ist, dass berechnete Ansprüche nicht realisiert werden können.

Vermittlungen in eigenen Wohnraum / adäquaten Wohnraum

2018 erhielten nur 34 Frauen einen eigenen Mietvertrag, davon zogen 21 Frauen in eine Sozialwohnung.

Wir unterstützen die Frauen bei der Beantragung einer Sozialwohnung und bei der Bewerbung über das Onlineprogramm SOWON der Landeshauptstadt München. Allerdings stehen insgesamt zu wenige preisgünstige Wohnungen zur Verfügung, so dass eine Vermittlung weiterhin schwierig ist und sich für die wohnungssuchenden Frauen an ihrer desolaten Wohnsituation vorerst wenig ändert. Bei akuter Wohnungslosigkeit vermitteln wir nach Möglichkeit an betreute Wohneinrichtungen oder in das städtische Notunterbringungssystem.

Wohnungslose Frauen haben große Schwierigkeiten, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten. Der Bezug von Sozialleistungen, ehemalige Mietschulden, Arbeitslosigkeit und ein eventuell auffälliges Auftreten machen sie für Makler und potenzielle Vermieter unattraktiv. Weitere Hindernisse bilden Faktoren wie Migrationshintergrund, Hautfarbe oder der Status der Alleinerziehenden.

Die schwierige Vermittlung in eigenen Wohnraum führt dazu, dass Bewohnerinnen nach Ablauf der Maßnahme vermehrt in ungesicherte Wohnverhältnisse zurückkehren und die erreichte Stabilisierung gefährdet ist.

Vermittlungen in eigenen Wohnraum	Sozialwohnungen	Frei finanzierte Wohnungen	Untermietvertrag
Beratungsstelle	13	7	3
Betreute WG für Erwachsene	3	3	-
Dezentrales Stationäres Wohnen	2	2	1
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	2	-	2
Wohnheim	1	1	-
Gesamt	21	13	6

Bereichsübergreifende Aktivitäten

Die drei Einrichtungen des Evangelischen Beratungsdienstes feierten mit über 60 Frauen im Juli 2018 wieder gemeinsam das Sommerfest im Hinterhof des Wohnheims.

Den monatlichen Stammtisch des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen, der vor allem auch ehemalige Bewohnerinnen unserer stationären und ambulanten Angebote ansprechen soll, besuchten durchschnittlich neun Frauen pro Termin.

Und am vierzehntägig stattfindenden Freitagsfrühstück nahmen durchschnittlich zehn Frauen teil.

2 Stationäres Wohnen



2.1 Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung

Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen – Stationäres Wohnen umfasst die intensiv betreuten Bereiche des Evangelischen Beratungsdienstes: das Wohnheim und das Dezentrale Stationäre Wohnen (Hierzu gehören die Bereiche „Giesing“ und „Junge Volljährige Frauen“). Insgesamt verfügen die drei Bereiche über aktuell 47 Plätze. Das Wohnheim und das Dezentrale Stationäre Wohnen haben eine gemeinsame Leistungsvereinbarung und arbeiten sehr eng zusammen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 83 Klientinnen betreut.

Arbeitsbereich	Plätze	In 2018 betreut
Wohnheim	22	39
Dezentrales Stationäres Wohnen Giesing	15	24
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	10	20
Gesamt	47	83

Das Wohnheim ist neben der Straffälligenhilfe und der Beratungsstelle der traditionsreichste und älteste Bereich des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen. Von hier aus wurden im Laufe der Jahre die weiteren Angebote des Evangelischen Beratungsdienstes entwickelt. Vorgehalten werden 22 Einzelzimmer mit jeweils eigener Nasszelle auf vier Etagen. Als ergänzendes stationäres Angebot entstand 2004 das Dezentrale Stationäre Wohnen. In enger Anbindung an das Wohnheim wurden 15 Plätze in Außenwohngruppen geschaffen. Die Konzeption entspricht weitgehend der des Wohnheims. Das stationäre Angebot steht Frauen offen, die von Obdachlosigkeit in Verbindung mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind. Hier finden Frauen Aufnahme, deren Lebensverhältnisse sich vor allem in Wohnungslosigkeit und Straffälligkeit äußern und die intensive stationäre Hilfe benötigen.

Dem Wohnheim und dem Dezentralen Stationären Wohnen liegt eine Entgeltfinanzierung des überörtlichen Sozialhilfeträgers (in der Regel des Bezirks Oberbayern) gemäß § 67 SGB XII zugrunde.

Das Angebot Wohnen für Junge Volljährige Frauen entstand im Jahr 2000 aus unseren ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Frauen. Wir hatten festgestellt, dass sehr junge WG-Bewohnerinnen eigens konzipierte Hilfeangebote benötigen. Die jungen Frauen in diesem Bereich leiden zumeist an den Folgen äußerst benachteiligender sozialer Bedingungen und befinden sich in einer Lebensphase, in der es oft möglich ist, die „Weichen“ im Leben noch anders zu stellen und Chancen zu nutzen.

Obwohl es nach unserer Beobachtung unverändert einen großen Hilfebedarf bei jungen volljährigen Erwachsenen gibt, wurden unsere Wohnplätze von der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren wenig belegt, so dass dieses Angebot ab 2015 in das Dezentrale Stationäre Wohnen integriert wurde. Um den besonderen Anforderungen dieser Personengruppe gerecht zu werden, besetzen wir diese Wohnplätze weiterhin schwerpunktmäßig mit jungen erwachsenen Frauen bis ca. 25

Jahren. Es liegt nach wie vor noch ein spezifischer Betreuungsansatz vor und die Plätze können bei Akzeptanz der mit dem Bezirk Oberbayern abgeschlossenen Entgeltvereinbarung auch weiter von der Jugendhilfe belegt werden.

„Mir geht’s ja auch wieder gut heute...“ (ein Bericht aus dem Wohnheim)

Frau K. wurde über die Kolleg*innen der Teestube “komm“ im Sommer 2018 zu uns vermittelt. Diesen war sie bereits seit einiger Zeit bekannt, da sie sich obdachlos in München aufhielt und auf der Straße lebte. Sie kam damals aus einer anderen Stadt, nachdem sie sich von ihrem Ehemann getrennt hatte. Im jungen Erwachsenenalter lebte Frau K. bereits in München und war zum damaligen Zeitpunkt in einigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bekannt, wie sich im Verlauf des Aufenthalts bei uns herausstellen sollte.

Zum Zeitpunkt des Einzugs war Frau K. Mitte 50 – aufgrund einer chronischen körperlichen Erkrankung, der damit einhergehenden langjährigen Medikamenteneinnahme und dem wiederholten Leben auf der Straße war Frau K. jedoch vom Leben gezeichnet und machte rein äußerlich einen deutlich älteren Eindruck. Zudem kam, dass Frau K. eine recht gekrümmte Körperhaltung hatte und sich auch mit dem Gehen schwertat. Von ihrem Wesen her war Frau K. jedoch gutmütig und unbeschwert. Ihre geistige Einfachheit und fehlende Reflexionsfähigkeit führten jedoch oftmals zu Schwierigkeiten im Kontakt mit den anderen Bewohnerinnen. Es fiel Frau K. schwer, sich abzugrenzen und die Grenzen der anderen zu wahren.

Zu Beginn des Aufenthaltes fiel es Frau K. schwer, sich auf das Leben im Wohnheim und die Betreuung einzulassen. So brachte sie lediglich ihre Habe vorbei, nahm den Zimmerschlüssel in Empfang und verschwand wieder auf ihre „Platte“. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Teestube “komm“ gelang es jedoch, sie zur Rückkehr ins Wohnheim zu motivieren. Es dauerte ein paar Wochen, bis Frau K. bei uns „ankommen“ konnte.

Während des Aufenthaltes nahm Frau K. höchst motiviert an allen tagesstrukturierenden Maßnahmen teil. Auch bei unserer Städtereise ist sie trotz ihrer körperlichen Einschränkungen mitgefahren und hatte eine schöne Zeit, wie sie uns immer wieder versicherte.

Die sozialpädagogische Betreuung von Frau K. war sehr intensiv und von mehreren täglichen Kontakten geprägt, diese begannen stets mit den Worten „Mir geht’s ja auch wieder gut heute...“.

So hatte Frau K. beispielsweise Schwierigkeiten mit der Zimmerhygiene. Bei der Reinigung benötigte sie Anleitung und Unterstützung. Auch musste sie an Erledigungen, wie Wäschewaschen und Bettwäschetausch, erinnert werden.

Außerdem fiel es Frau K. schwer, mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zurechtzukommen. Durch ihr fehlendes Abgrenzungsvermögen neigte sie dazu, andere Bewohnerinnen mit Geschenken zu überhäufen, anstatt ihr Geld für notwendige Dinge, wie z. B. Lebensmittel, auszugeben. Eine tägliche Geldauszahlung sowie gemeinsame Lebensmitteleinkäufe waren von Nöten, damit Frau K. mit ihren Geldern zurechtkam.

In Konfliktsituationen war Frau K. oftmals überfordert und wusste nicht, wie sie sich angemessen verhalten sollte. Um einer weiteren Eskalation aus dem Weg zu gehen und auch aus Angst davor, etwas falsch zu machen, flüchtet Frau K. wiederholt zu ihren Bekannten auf die Straße. Dort blieb sie meist einige Tage. Hierbei war erneut die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Teestube “komm“ nötig, um Frau K. aufzufinden und zu einer Rückkehr zu motivieren. In Gesprächen wurde immer wieder der Umgang mit Konflikten thematisiert und

mögliche Lösungswege aufgezeigt.

Aufgrund diverser chronischer körperlicher Erkrankungen war Frau K. an eine zuverlässige tägliche Medikamenteneinnahme gebunden. Vor Aufnahme ins Wohnheim war diese nicht sichergestellt. Zu den regelmäßigen Arztterminen wurde Frau K. begleitet, da ihr medizinische Gespräche oftmals nicht ganz klar waren und es ihr schwer fiel, ärztliche Anordnungen zu verstehen und umzusetzen. Im Verlauf des Aufenthaltes entwickelte Frau K. eine Inkontinenz, der Umgang mit dieser fiel ihr schwer und sie kam nur teilweise damit zurecht. So fiel es ihr phasenweise äußerst schwer, auf ihre Körperhygiene zu achten und ihr äußeres Erscheinungsbild war z. T. recht verwahrlost. Dies führte oftmals zu Schwierigkeiten im Kontakt mit den anderen Bewohnerinnen. Mit den formalen Abläufen, welche ihre dauerhaften Erkrankungen mit sich brachten, war sie ohne unsere Unterstützung überfordert.

Im Verlauf des Aufenthalts nahmen die Selbstversorgungskompetenzen von Frau K immer weiter ab. Aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs wurde klar, dass eine Langzeiteinrichtung mit pflegerischer Versorgung für sie der richtige Ort sein würde, was erfreulicherweise möglich war.

So zog Frau K. im vergangenen Sommer ins Haus Bethanien und fühlt sich dort sehr wohl. Wir haben auch weiterhin Kontakt mit ihr und sind froh, dass sie nun einen Platz gefunden hat, in dem ihr umfassender und erweiterter Hilfebedarf abgedeckt wird und in dem sie dauerhaft verbleiben kann.

Besonders hervorzuheben war dabei die gute teamübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen des Dezentralen Stationären Wohnens und des Wohnheims. Nur durch diese konnte Frau K. den Platz im Haus Bethanien bekommen.

Das Geschehen im Jahr 2018

Sehr einschneidend war ja schon 2017 das neu gefasste EU-Gesetz (§ 23 SGB XII) zum Ausschluss von Sozialleistungen vieler EU-Bürger. Bei akuter Notlage und eindeutigem Hilfebedarf war es zuvor langjährige Praxis, Klientinnen ad hoc entsprechend der Bayreuther Vereinbarung in unsere Einrichtung aufzunehmen. Die Kostenträger prüften das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 67 SGB XII für einen stationären Aufenthalt, ebenso den ausländerrechtlichen Status und Anspruch der Klientinnen. Die neuere Rechtslage führte zu einem verschärften Umgang mit den nicht-deutschen Antragsstellerinnen, was große Auswirkungen auf die Klientinnen und unsere Arbeit hat. Immer wieder konnten wir Bewerberinnen mit intensivem Hilfebedarf im Vergleich zu früher nicht in die Hilfemaßnahme aufnehmen.

Auch das vermehrte Prüfen bei ausländischen Klientinnen aus Drittstaatenländern (Nicht-EU) bei der Kostenübernahme hat bei dieser Gruppe dazu geführt, dass wir diese jetzt nicht mehr ad hoc aufnehmen können. Wir mussten und müssen nun bei den Neuaufnahmen genau prüfen, wie die ausländerrechtlichen Umstände sind. Insgesamt hat sich diese Aufnahmeverzögerung auch spürbar auf die Belegungs- und Hilfemöglichkeiten bzw. auf die Notsituation der hilfebedürftigen Migrantinnen ausgewirkt. Vielen Klientinnen, die teilweise bereits über Jahrzehnte in Deutschland waren, konnte – der von uns erkannte – stationäre Hilfebedarf vorerst nicht gewährt werden. Erst nach Klärung durch den Kostenträger konnten wir ihnen mitteilen, ob eine Aufnahme möglich ist. Die obdachlosen Bewerberinnen, die tatsächlich auf der Straße leben (oft ohne Hab und Gut, inklusive fehlender Papiere), können zumeist

die Voraussetzungen von fünf Jahren durchgängiger polizeilicher Meldung und Arbeitstätigkeit nicht erfüllen oder vorweisen. Gerade dies ist jedoch oft Ausdruck ihrer schwierigen Lebensläufe und sozialen Schwierigkeiten.

Erfreulicherweise konnten im Jahr 2018 im Wohnheim in der Heißstraße 12 die letzten zwei noch ausstehenden Bäder der Bewohnerinnenzimmer generalsaniert werden.

Eine großzügige Spende von der *Prof. Hermann Auer Stiftung* hat erneut eine außergewöhnliche Freizeitfahrt nach Meran für unsere Einrichtung ermöglicht, von der die Klientinnen immer wieder erzählen.

2.2 Wohnheim und Dezentrales Stationäres Wohnen – statistische Daten

Heimbelegung

		2017	2018
	Plätze	Bewohnerinnen	
Wohnheim	22	41	39
Dezentrales Stationäres Wohnen Giesing	15	27	24
Dezentrales Stationäres Wohnen für junge volljährige Frauen	10	15	20

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 83 Frauen stationär betreut. Durch Wiederauftritte und Umsetzungen sind Doppelnennungen möglich.

Vorstellungsgespräche

	2017	2018
Zahl der Gespräche	103	103

Bei den Vorstellungsgesprächen wird geprüft, ob ein stationärer Hilfebedarf nach § 67 SGB XII vorliegt; zudem kann und soll sich die Bewerberin nach dem Kennenlernen entscheiden, ob sie in die Einrichtung ziehen will.

Im vergangenen Jahr wurden 36 % der Bewerberinnen aufgenommen. Hier ist zu vermerken, dass leider mehrfach Klientinnen die dringend angezeigte stationäre Hilfemaßnahme nicht in Anspruch genommen haben, weil sie vor der hohen monatlichen Eigenleistungszahlung zurückgeschreckt sind.

Weiter haben mehrfach Frauen vorgesprochen, die als Problematik eindeutig eine psychische Erkrankung im Vordergrund hatten. Diese werden versuchsweise an die passenden Hilfen nach § 53 SGB XII verwiesen. Aufgrund der meist fehlenden Krankheitseinsicht führt dies, auch bei vorsichtiger Herangehensweise, aber oftmals eher zu einer Kränkung und das Ankommen in der richtigen Hilfemaßnahme ist mehr als fraglich.

Wohnsituation (Wohnheim und Dezentrales Stationäres Wohnen)

Viele der Bewohnerinnen werden aus anderen Einrichtungen vermittelt. Auch aus den Justizvollzugsanstalten bewarben sich in Vorbereitung auf die Entlassungen wieder viele Frauen um einen Wohnplatz. Durch den derzeit sehr angespannten Wohnungsmarkt finden unsere Klientinnen mit ihren mannigfachen Problemen schwer eine Wohnung. In der stationären Betreuung werden (realistische) Wohnperspektiven entwickelt und Voraussetzungen geschaffen, die eine Vermittlung in eine eigene Wohnung oder in eine weiterbetreuende Einrichtung ermöglichen. So konnten in 2018 schließlich sieben Frauen eine Wohnung beziehen.

	Vor Einzug	Nach Auszug
Eigene Wohnung	4	7
Bei Familie	13	1
Partner	3	1
Bekannte	11	2
Ambulant betreute Wohnform	/	3
Maßnahmen nach § 67 SGB XII	6	5
Maßnahme nach § 53 SGB XII	1	2
Notunterkunft (inkl. KARLA 51)	17	/
Jugendhilfeeinrichtungen	5	1
Gesundheitssystem	2	1
JVA	9	/
Mutter-Kind-Heim	1	1
Frauenhaus	/	/
Pension	7	1
Ungesicherte Wohnverhältnisse (Untermiete etc.)	1	3
Obdachlos/ohne Unterkunft	2	/
Unbekannt		4

Es zeichnet sich weiterhin ab, dass gerade Menschen in besonderen sozialen Notlagen in der sich verschärfenden Wohnungsnotlage der Metropolregion München immer schwieriger für sich eine Wohnung finden können. Dasselbe gilt für die Arbeitssituation. In unserer Leistungsgesellschaft gibt es immer weniger Nischen für Menschen, die dem Erwartungsdruck nicht oder kaum standhalten können.

Es zeichnen sich inzwischen deutlich Vermittlungsschwierigkeiten bzw. ein Drehtüreffekt zwischen den Einrichtungen ab. Die manchmal bereits mögliche Selbstständigkeit der Klientinnen wird dadurch verhindert.

Problemfelder

(Mehrfachangaben möglich, Angaben in Prozent)

Wohnen	100%
Umgang mit Behörden	96,39
Finanzielle Notlage	77,11
Arbeit/Ausbildung	81,93
Psychische Auffälligkeit	59,04
Schulden	62,65
Alltagsbewältigung	67,47
Soziale Kontakte	66,27
Tagesstrukturierung	63,89

Gesundheit/Hygiene	46,99
Gewalterfahrung	39,76
Straffälligkeit	33,73
Erziehung/Kinder	21,69
Sucht	16,87
Ausländerrechtliche Probleme	12,05
Kognitive Einschränkung	14,46
Analphabetismus	1,21

Vermittlung in Arbeit – Wohnheim und Dezentrales Stationäres Wohnen

(Mehrfachnennungen möglich)

	2017	2018
Versicherungspflichtige Arbeit	12	7
Minijob	4	6
Ausbildung, Schule	3	4
Qualifizierende Maßnahme	2	4
Praktikum	-	2
Gemeinnützige Arbeit	1	2
AGH (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung)	5	5

Vermittlung in Arbeit – Dezentrales Stationäres Wohnen für junge Volljährige

(Mehrfachnennungen möglich)

	2017	2018
Minijob	1	1
Versicherungspflichtige Arbeit	4	4
Ausbildung, Schule	3	3
Qualifizierende Maßnahme	-	-
Praktikum	-	-
AGH (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung)	1	1

Nach wie vor finden gerade die jungen erwachsenen Frauen etwas leichter eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle, was wiederum ihre Chancen bei der Wohnungssuche steigert.

Tagesstrukturierende Maßnahmen

Ein wichtiger Teil der stationären Maßnahme im Wohnheim und im Dezentralen Stationären Wohnen ist die Aktivierung und die Gestaltung einer Tagesstruktur, die sich nach dem individuellen Bedarf der Bewohnerin richtet.

Neben festen, den Tag strukturierenden Abläufen (z. B. morgendliches Wecken mit Frühstück, abendlicher Rundgang etc.) finden regelmäßige tagesstrukturierende Angebote statt.

Es wird ein stabiles, teilweise wiederkehrendes Kurssystem angeboten, das von den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen geplant und durchgeführt wird, teilweise ergänzt durch Honorarkräfte. Das Angebot steht allen Bewohnerinnen offen. Eine Nichtteilnahme führt nicht zu einer Sanktionierung, sondern die Mitarbeiterinnen motivieren zur Teilnahme und versuchen, das Angebot dem Interesse und den Bedarfen der Bewohnerinnen anzupassen. Dabei hat es sich bewährt, die meisten Kurse in Kleingruppen durchzuführen, da dadurch eine produktive Gruppendynamik möglich wird.

Gruppenmaßnahmen / Angebote 2018	Anzahl
Tagesstrukturierende Rahmenangebote (Frühstück, Sonntagskaffee, jahreszeitliche Aktivitäten etc.)	443
Wohngruppenversammlungen	58
Berufliche Qualifizierung (PC-Kurs, Bewerbungstraining, Lerntraining, Englischkurs)	43
Psychische Stabilisierung (heilpädagogisches Reiten, Selbstsicherheitstraining etc.)	13
Kreativer Bereich (Malkurs, Fotoprojekt, Kreativ-Gruppe, Töpferkurs, Land-Art-Projekt, Mosaikgruppe, diverse Bastelangebote)	45
Kulturelle Angebote (Ausstellungen, Konzerte, Museen, Kino etc.)	99
Hauswirtschaftlicher Bereich (Kochen, Backen, Handarbeitskurs)	94
Gesunde Lebensführung (Ernährung, Walking-Kurs, Sport und Bewegung, Entspannung)	83
Kommunikationsfördernde Maßnahmen (Spielnachmittage, Geburtstagsfeiern etc.)	58

Weiter werden in der Einzelfallhilfe die Bedarfe und anstehenden Aufgaben mit der Bewohnerin strukturiert und organisiert. Z. B. gibt die Sozialpädagogin hauswirtschaftliche Anleitung als lebenspraktische Unterstützung bei Vermüllungsproblematik, trainiert die Wahrnehmung von Terminen und unterstützt im Bewerbungsverfahren für eine Arbeit.

Im Gegensatz zur Arbeit der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe steht bei den tagesstrukturierenden Angeboten die Idee der edukativen Förderung (z. B. PC-Kurs), der selbstwertstärkende Faktor (z. B. Kletterkurs) oder eben die sinnstiftende Beschäftigung (z. B. Frühstück, Mosaikkurs) im Vordergrund. Die Bewohnerinnen sind dadurch unbelasteter von ihren vielen Problemen und somit besser in der Lage, neue Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlernen und einzuüben. Sie erhalten positive Rückmeldungen von der Gruppe und den Mitarbeiterinnen, wodurch sich auch die Kontakte untereinander und die Selbstsicherheit verbessern. Sowohl die Kolleginnen

als auch die Bewohnerinnen schätzen inzwischen diese veränderte Form der Begegnung und Kommunikation. Für die Sozialpädagoginnen wird hierbei zudem oft sichtbar, wenn bei Klientinnen besonderer Hilfebedarf im Sozialverhalten besteht. Dies kann dann im Einzelgespräch thematisiert werden.



3 Beratungsstelle und Straffälligenhilfe

3.1 Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Frauen aus München, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle und Straffälligenhilfe wird durch Mittel der Stadt München und durch Eigenmittel des Trägers finanziert. In der Regel richtet sich das Hilfeangebot an alleinstehende und alleinerziehende Frauen. Dafür halten wir geschützte Räumlichkeiten vor und bieten Beratung von einem professionellen Frauenteam an.

In einer Erstberatung wird geklärt, ob besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen und ob unser Beratungsangebot dem Hilfebedarf der Frau entspricht. Gegebenenfalls vermitteln wir an andere Beratungsstellen und Einrichtungen des Regelangebotes der Stadt München weiter, wenn der Bedarf (z. B. Erziehungs-, Schuldnerberatung, Bezirkssozialarbeit) dort vollständig oder ergänzend zu unserer Hilfe gedeckt werden kann.

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- Wohnungslosigkeit, drohende Wohnungslosigkeit, ehemalige Wohnungslosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse
- Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, keine Schul-und/oder Berufsausbildung
- besondere Ausgrenzung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt
- existenzieller Mangel, materielle Not
- gesundheitliche Probleme
- Gewalterfahrung, gewaltgeprägte Lebensverhältnisse
- Überschuldung
- Straffälligkeit/Strafentlassung
- Konfrontation mit Stigmatisierungen, Vorurteilen, Ressentiments (als Frau, alleinerziehende Mutter, straffällig, strafentlassen, Sucht, psychische Auffälligkeit, Hautfarbe, sichtbare Zugehörigkeit zu einer kulturellen oder religiösen Gruppe, mehrere Kinder, geringe Deutschkenntnisse).

Soziale Schwierigkeiten können sich zeigen als:

sprachliche, kognitive, gesundheitliche und/oder kulturelle Gründe, die die gesellschaftliche Teilhabe wesentlich, d. h. erheblich und mehr als vorübergehend, erschweren in Bezug auf:

- Arbeit und Ausbildung
- Umgang mit Behörden
- Beantragung von existenzsichernden und familienbezogenen Leistungen
- Verstehen und Nachvollziehen von behördlichen Schreiben und Bescheiden
- Anforderungen des Erziehungs- und Bildungssystems (Kindergarten, Kita, Schule)
- Erhalt einer Wohnung und Umsetzung mietvertraglicher Anforderungen
- Gesundheitsfürsorge.

Eine Problembündelung, entstanden aus mehrfach belastenden Lebensverhältnissen und unterschiedlichen sozialen Schwierigkeiten und persönlichen Beeinträchtigungen, schränken die Selbsthilfefähigkeiten sehr ein und führen in eine soziale Ausgrenzung. Die betroffenen Frauen schaffen es nicht, die entsprechende Hilfe im Regelsystem, gemäß ihrer einzelnen Problemlagen, zu ermitteln und aufzusuchen.

Alle Hilfeangebote der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe (Beratungsstelle, Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Beratung von Angehörigen, Onlineberatung), sind Zugangstüren in unser Beratungsangebot für Frauen in besonderen Lebensverhältnissen, die sich aufgrund zusätzlicher sozialer Schwierigkeiten nicht selbst helfen können. Komplexe Bedarfslagen erfordern eine ganzheitliche Hilfe, die sich des Menschen und seiner sozialen Situation annimmt und nicht nur eines einzelnen Problems.

Unser frauenspezifischer Ansatz

Beratung und Begleitung wird von einem professionellen Frauenteam angeboten. Geschlechtsspezifische Sozialarbeit erfordert eine geschlechtsreflektierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von geschlechtsbezogener Sozialisation und normativen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen. Eine frauenspezifische Sozialarbeit erfordert, neben der fachlichen Ausbildung und Kompetenz, die Reflektion eigener Erfahrungen, erworbener Werte und deren Einfluss auf die Haltung der Beraterin. Ansonsten besteht die Gefahr, neue normative Anforderungen zu schaffen und den Handlungsraum der Klientinnen damit weiter einzuschränken.

Unsere Räumlichkeiten bieten einen geschützten, nur von Frauen genutzten Rahmen, da viele unserer Klientinnen von Gewalterfahrungen und Traumatisierungen in der Kindheit und im Erwachsenenalter betroffen sind und diesen Schutzraum wertschätzen.

Der Aufenthalt von männlichen Klienten wird über die Terminvergabe reguliert.

Professionelle Haltungen des Beraterinnen-Teams, erarbeitet anlässlich eines Klausurtages am 13.12.2017:

Die Frauen kommen freiwillig zu uns, bringen ihre Themen mit und wir suchen gemeinsam nach Lösungen. Sie können grundsätzlich alles äußern und sich so geben, wie sie wahrgenommen werden möchten. Wir nehmen uns Zeit, achten auf Schamgrenzen und gehen wohlwollend mit Ereignissen und Entscheidungen in ihrem Leben um. Hilfeansatz ist die Verbesserung der Lebenslagen der betroffenen Frauen.

Die Frau in ihrem Sosein steht im Mittelpunkt, mit ihren (veränderlichen) Bedarfen und nicht mit ihren Defiziten.

Die Sicherung der Existenzgrundlagen sowohl materiell als auch psychosozial hat für uns oberste Priorität, weil sie die Grundlage eines menschenwürdigen Lebens ist. Bei straffällig gewordenen Frauen steht für uns nicht das Delikt im Vordergrund, sondern die Lebenssituation der Frau. Wir bewerten und moralisieren nicht und verlangen den Frauen nicht ab, sich zu verändern.

Wir machen Angebote zur Verbesserung der äußeren und inneren Lebenssituation, beachten die Verschwiegenheitspflicht und den Datenschutz und werden nur auf Wunsch der Klientin nach außen tätig. Wo das aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist (z. B. Kindeswohlgefährdung, bei Eigen- oder Fremdgefährdung, Zusammenarbeit mit der Justiz im Rahmen der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit), informieren wir die Frauen darüber.

Wir machen unser Handeln transparent, informieren über rechtliche und finanzielle Konsequenzen, zeigen Alternativen auf und bieten unsere Unterstützung an. Vorhandene weitere Angebote (z. B. Suchtberatung/Therapie), die unsere Klientin nicht in Anspruch nehmen möchte, führen nicht zu Sanktionen oder Abbruch unseres Hilfeangebotes.

Wir orientieren uns an den vorhandenen Ressourcen der Frauen, machen ihnen Mut und bestärken sie in ihren Selbsthilfefähigkeiten.

Es ist uns bewusst, dass Armut und soziale Schwierigkeiten nicht/nicht nur individualisiert gesehen werden können und dürfen. Gesellschaftliche, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen bedingen oder beeinflussen stark die Möglichkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Wohnungsnot, Armutsrisiken, Arbeitsmarkt, Gesundheits-, Bildungs- und Rechtssystem sind beispielhaft genannte Faktoren, die starken Einfluss auf die Chancen Einzelner in der Gesellschaft haben.

Straffälligenhilfe

Auch die Lebenssituation von straffällig gewordenen Frauen ist zumeist geprägt von Armut und sozialer Benachteiligung. Ihr Anteil im Strafvollzug beträgt gerade einmal 6 % aller Inhaftierten. Die Deliktstruktur verurteilter Frauen unterscheidet sich erheblich von der Deliktstruktur verurteilter Männer. Es handelt sich weit häufiger um Eigentumskriminalität und Betrugsstraftaten in minderschwerer Form sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Kriminalität von Frauen steht häufig in

Zusammenhang mit Abhängigkeitsbeziehungen zu Männern. Gerade Gewaltdelikte sind hier in der Regel Beziehungstaten und der Versuch, sich aus gewaltgeprägten Abhängigkeitsstrukturen zu befreien. Im Strafvollzug sind Frauen aufgrund ihrer geringen Anzahl strukturell benachteiligt, da alle Vorschriften und Sicherheitsstandards an den Erfordernissen des Männervollzuges ausgerichtet wurden und unverändert übernommen werden. Die geringere Anzahl an Frauenvollzugsanstalten und -abteilungen führt häufig zu einer wohnortfernen Unterbringung. Angebote zur Resozialisierung, Ausbildung und Arbeit sind viel weniger ausdifferenziert etc.

Straffälligkeit und Inhaftierung von Frauen wird, genauso wie auch weibliche Wohnungslosigkeit, gesellschaftlich immer noch als starke Abweichung vom weiblichen Rollenbild wahrgenommen. Auf diese Stigmatisierung reagieren betroffene Frauen mit Scham und Versagensgefühlen und sie leiden unter der Trennung eventuell vorhandener Kinder. Anders als bei inhaftierten Männern, denen oftmals die Partnerin und Familie weiterhin zur Seite stehen und Kontakt halten, werden Frauen meist allein gelassen. Sie reagieren mit psychosomatischen Erkrankungen und Depressionen.

Unser Hilfeangebot für straffällig gewordene Frauen bieten wir in Komm- und Gehstruktur an. Die aufsuchende Hilfe in Einzelsprechstunden wird in den Justizvollzugsanstalten München und Aichach angeboten. In München findet zusätzlich regelmäßig ein kreatives Gruppenangebot statt. Mit individuellen und durchgehenden Hilfestellungen bieten wir unseren Klientinnen sowohl vor und während als auch nach der Haft Unterstützung aus einer Hand an. Ziel unserer Arbeit ist es, mit den Frauen realisierbare Perspektiven zu entwickeln, zur Verbesserung der Lebensbedingungen beizutragen und ihre Fähigkeiten zur straffreien Lebensbewältigung zu stärken.

Schwerpunkt unserer aufsuchenden Sozialarbeit in den Justizvollzugsanstalten ist es, nicht nur die individuelle Problematik während der Haft zu bearbeiten, sondern vor allem mit den Inhaftierten konkrete Vorbereitungen für die Zeit in Freiheit zu entwickeln (Übergangsmanagement). Gerade die Frage einer Unterkunftsmöglichkeit nach der Haftentlassung ist wichtigste Grundvoraussetzung einer sozialen Wiedereingliederung und Resozialisierung. Wenn der frühere Wohnraum nicht mehr zur Verfügung steht, wird mit der Inhaftierten nach Alternativen gesucht. So unterstützen wir die Frauen beispielsweise bei der Beantragung einer öffentlich geförderten Wohnung oder vermitteln in ambulante und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- oder Suchthilfe. Nach der Haftentlassung bieten wir in unserer Beratungsstelle weitere Beratung und Begleitung bei der Wohnungssuche, der Existenzsicherung und der Alltagsbewältigung an.

Vermittlung in gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlicher Geldstrafe

Dies ist ein Angebot für Frauen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und diese nicht oder nicht vollständig zahlen können. Die Konsequenz ist eine Ersatzfreiheitsstrafe. Diese Haft mit all ihren sozialschädlichen Auswirkungen möglichst zu vermeiden, ist das Ziel unserer Bemühungen als Fachstelle zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit.

Die Lebenslage dieser Frauen ist in der Regel ebenfalls geprägt von Wohnungslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, materieller Not, psychischer

Erkrankung, Langzeitarbeitslosigkeit oder Suchtproblematik. Die prekäre Lebenssituation hat sich nicht selten über einen langen Zeitraum entwickelt und droht nun aufgrund der drohenden Haft zu eskalieren. Wir können als Fachstelle zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit Frauen in eine geeignete soziale Einrichtung vermitteln und den gesamten Prozess mit allen Akteuren begleiten. So sind die Frauen in der Lage, die Geldstrafe über Arbeit zu tilgen und eine Ersatzfreiheitsstrafe wird zumeist vermieden. Darüber hinaus ist ein Kontakt zur Beratungsstelle geknüpft und weitere Problembereiche können gemeinsam angegangen werden.

Das Projekt Vermittlung in gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlicher Geldstrafe wird bei straffällig gewordenen Müttern vom Stadtjugendamt München finanziert. Die sonstige Vermittlungstätigkeit im Bereich „Gemeinnützige Arbeit statt Strafe“ wird aus Justizmitteln (nach Anzahl der abgeleisteten Tagessätze) bezuschusst.

Angehörigenberatung

Angehörige von inhaftierten Männern sind oftmals Frauen. Sie können sich an uns wenden, wenn sie aufgrund der (oft plötzlichen und unvorhergesehenen) Haft des Angehörigen in finanzielle Nöte gelangen und Unterstützung in Fragen des Wohnungserhaltes und der Existenzsicherung benötigen. Darüber hinaus besteht, gerade in der Anfangszeit, häufig Bedarf an psychosozialer Beratung und Informationen über Abläufe im justiziellen Verfahren.

Onlineberatungsangebot

Mit der Onlineberatung wird ein Portal zur datengeschützten, elektronischen Kontaktaufnahme vorgehalten. Hier werden Frauen angesprochen, die den Weg in eine Beratungsstelle scheuen, es aufgrund gesundheitlicher oder zeitlicher Beeinträchtigungen nicht in die Beratungsstelle schaffen, regional kein Hilfeangebot haben oder die schriftliche Kontaktaufnahme bevorzugen. Die Methode der Onlineberatung bietet eine eigenständige Form der Unterstützung, die – neben dem reinen Informationsaustausch – die Selbstreflektion und das Selbsthilfepotenzial anregt und neue Problemlösungsansätze entwickeln hilft.

3.2 Beratungsstelle und Straffälligenhilfe – statistische Daten

Seit Jahren beobachten wir eine Veränderung der Zielgruppe. Der Anteil der Mütter nimmt stetig zu. Wir haben 2018 in der Beratungsstelle 171 Mütter mit 342 Kindern im Haushalt beraten. 50 % der von uns im Jahr 2018 beratenen Personen waren keine Einzelpersonen, sondern Haushalte mit mehreren Personen.

Haushaltsstrukturen sind nicht statisch. Frauen und Mütter gehen Partnerschaften ein oder vertragen sich wieder mit den Vätern ihrer Kinder. Kinder im Haushalt werden erwachsen, arbeiten, machen eine Ausbildung oder werden vom Jobcenter sanktioniert, weil sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht ausreichend nachkommen. Das Verhalten und die Probleme jedes Mitglieds der Haushaltsgemeinschaft haben Auswirkungen auf die soziale Situation der von uns beratenen Frauen. Zahlt ein Mitglied der Haushaltsgemeinschaft seinen Mietanteil nicht, gerät unter Umständen der gesamte Haushalt in Gefahr, wohnungslos zu werden. Aus diesem Grund

müssen wir uns um den gesamten Haushalt kümmern, wenn sich die Lebensverhältnisse der Frauen ändern, die sich bereits bei uns in Beratung befinden.

Wir bekommen auch regelmäßig Hilfeanfragen von Familien und Paaren, die sich im Wohnungsnotfall befinden oder/und umfassende Schwierigkeiten haben, sich im Regelsystem der Stadtgemeinschaft zurechtzufinden. Wir haben im vergangenen Jahr 26 Familien/Paare, die uns um Unterstützung baten, an das Regelangebot verweisen müssen. Dies sind weniger als im vergangenen Jahr. Möglicherweise wirkt hier das Unterkunftsangebot der Beherbergungsbetriebe für Familien und Paare. Es bleibt abzuwarten, ob hier nach Bezug einer Wohnung ausreichende Unterstützung über vorhandene Regelangebote der Stadt geleistet werden kann, um einen (erneuten) Wohnungsverlust zu verhindern.

Ein Hilfeangebot, welches umfassende Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Familien und Paare anbietet, fehlt bislang im Hilfesystem.

Das Angebot der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe wurde 2018 von insgesamt 771 Frauen genutzt; im Vorjahr waren es 789 Frauen. Der leichte Rückgang der Anzahl fand im Zugangsbereich Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und in der Straffälligenhilfe statt. In der Auswertung werden die Daten der Beratungsstelle (469 Frauen) dargestellt. Statistische Zahlen der Bereiche Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit statt Strafe für Frauen mit Kindern und der Straffälligenhilfe werden ausdrücklich benannt.

Arbeitsbereich		Im Jahr 2018 betreut	
Beratungsstelle	426 Frauen	469	Frauen
Beratung zu und Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe	30 Frauen		
Angehörigenberatung von Inhaftierten	13 Frauen		
Telefonische Beratungen, Onlineberatungen		153	Frauen
Freie Straffälligenhilfe (Inhaftierte)		124	Frauen
- Beratung während der U-Haft	47 Frauen		
- Beratung während der Strafhaft	77 Frauen		
Beratung von Müttern mit minderjährigen Kindern zu und Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe		25	Frauen
Gesamt		771	Frauen
Kollegiale Beratung anderer Einrichtungen / Stellen		73	Anfragen

(Mehrfachnennungen möglich)

Der Kontakt zur Beratungsstelle wird in der Regel telefonisch oder elektronisch gesucht. In 123 Fällen konnten die Anliegen der ratsuchenden Frauen telefonisch und in 30 Fällen über unser Onlineberatungs-Modul bzw. über E-Mail geklärt werden oder es erfolgte eine Vermittlung an andere Beratungsstellen. Diese telefonischen und elektronischen Beratungsleistungen können mehrere Telefonate und Fachrecherchen beinhalten und im Schnitt ca. eine Stunde dauern. Telefonische Kurzkontakte werden nicht gezählt.

Zudem berieten wir wieder 73 Mitarbeitende anderer Einrichtungen bzw. Stellen. In der Regel ging es um Unterkunftsöglichkeiten von Frauen und um grundsätzliche Informationen zu Hilfemöglichkeiten für Frauen.

Vermittelt von / Zugang über

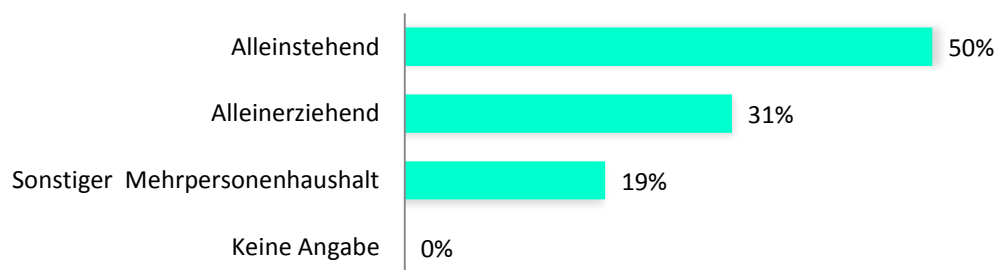
		In Prozent
Andere Beratungsstellen / Einrichtungen	123	24
Intern Evangelischer Beratungsdienst für Frauen	71	14
Wiederauftritt	115	23
Bekannte	124	24
Amt / BSA	11	2
Justiz	27	6
Internet, Flyer	25	5
Sonstiges	13	2

(Mehrfachnennungen bei Wiederauftritt)

Der Großteil der Frauen wird uns durch andere Beratungsstellen und Einrichtungen vermittelt. Diese sind oft auf ein Thema (z. B. Schuldenberatung) spezialisiert. Sie können den umfassenden Bedarf der Frauen nicht abdecken und bitten uns um ergänzende Unterstützung. Auch die Beendigung einer betreuten Maßnahme und der weitere Unterstützungsbedarf ist oft ein Grund der Vermittlung. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Ähnlich hoch (23 %) ist die Anzahl der Wiederauftritte. Haben wir ohne nachvollziehbare Erklärung drei Monate keinen Kontakt mehr zu der Klientin, schließen wir sie statistisch ab. Jede Frau kann zu jeder Zeit wieder in die Beratungsstelle kommen. Die häufige Weiterempfehlung unseres Beratungsangebots an andere Frauen sehen wir als Bestätigung der Zufriedenheit unserer Klientinnen.

Haushaltsstruktur

Die Hälfte der hilfesuchenden Frauen ist alleinstehend; falls sie Kinder haben, sind sie fremduntergebracht oder schon ausgezogen. 31 % der Frauen sind alleinerziehende Mütter minderjähriger Kinder. Unter sonstigen Mehrpersonenhaushalten verstehen wir die Haushalte mit volljährigen Kindern, Frauen mit Partner (mit und ohne Kinder) und auch das meist notgedrungene Zusammenleben mit Bekannten, Ex-Partnern oder Familienangehörigen aufgrund fehlenden eigenen Wohnraumes.



Durch die Angebote der Angehörigenberatung und der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit werden auch Frauen mit Partner in der Beratungsstelle beraten. Im Fokus steht immer die zu beratene Frau mit ihrem Bedarf an Unterstützung.

Minderjährige Kinder

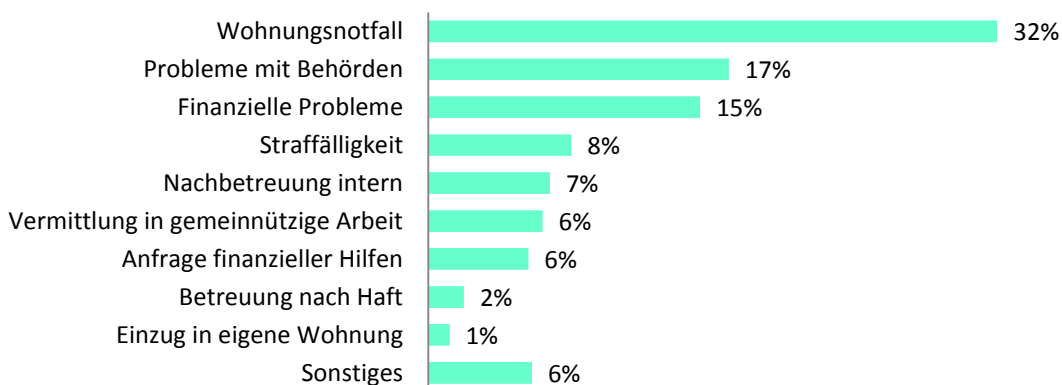
In 31 % der beratenen Haushalte leben minderjährige Kinder. 2018 wurden 171 Mütter mit 342 Kinder beraten. 81 % der Mütter haben einen Migrationshintergrund. Die Beratungen von Frauen mit Kindern sind mit einem erheblich höheren inhaltlichen und zeitlichen Aufwand verbunden: aufwendigere ALG II-Leistungsbescheide, weitere Leistungsansprüche bei verschiedenen Behörden, Unterstützung bei der Suche eines Kita-Platzes, Zusammenarbeit mit der BSA, Schulen usw. Gerade die alleinerziehenden Migrantinnen haben in der Regel gute Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit. In allen Fällen, in denen in diesem Bereich eine Unterstützung notwendig ist, vermitteln wir an die Bezirkssozialarbeit und koordinieren unsere Hilfen.

Im Münchener Stadtrat wurde aufgrund der Veränderung des Personenkreises und der erweiterten Aufgaben der Zuschaltung einer weiteren halben Personalstelle für die Beratungsstelle ab 2019 zugestimmt.

Kinder im Haushalt	Mütter	Kinder
Beratungsstelle	171	342

Anlass der Beratung

Für ein Drittel der Frauen ist der Wohnungsnotfall ihr Anlass, mit der Beratungsstelle in Kontakt zu treten, gefolgt von Problemen mit Behörden und finanziellen Problemen.



Problembereiche

Die Notlagen unserer Klientel sind typischerweise ein Konglomerat der verschiedensten, meist existenzielle Lebensbereiche betreffende, Problembereiche.

Die Kommunikation mit Behörden gestaltet sich für die meisten Frauen äußerst schwierig. Dabei geht es nicht nur um die Beantragung von verschiedensten Leistungen, sondern auch um die Beschreibung von anspruchsbegründenden Sachverhalten, das Verstehen von Leistungsbescheiden und den gesetzlichen Hintergründen und das Erkennen von Handlungsanforderungen. Viele wissen nicht, welche Leistungen ihnen zustehen. Hilfe bei Behördenangelegenheiten ist weit mehr als eine Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen. Hier ist eine kontinuierliche Erklärung, Unterstützung und Überprüfung notwendig, damit es möglichst nicht zu

Leistungskürzungen oder gar Einstellungen kommt und dadurch Mietzahlungen nicht geleistet werden können.

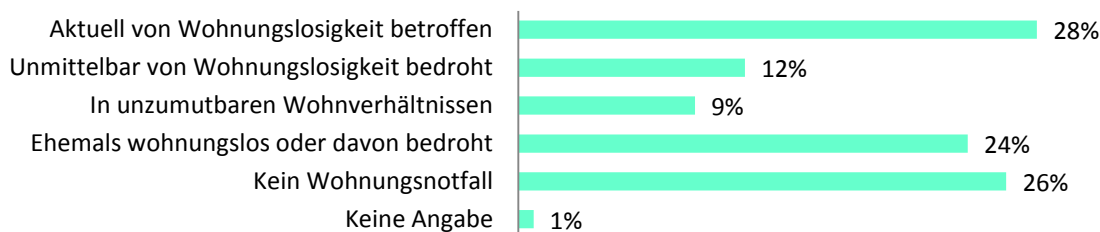
Umgang mit Behörden	76 %
Finanzielle Notlage	69 %
Wohnen	68 %
Arbeit/Ausbildung	59 %
Psychische Auffälligkeiten	43 %
Schulden	41 %
Erziehung/Kinder	33 %
Soziale Kontakte	28 %
Gesundheit/Hygiene	31 %

Straffälligkeit	26 %
Gewalterfahrung	20 %
Alltagsbewältigung	19 %
Ausländerrechtliche Probleme	15 %
Sucht	12 %
Tagesstrukturierung	9 %
Kognitive Einschränkung	7 %
Unzureich. Deutschkenntnisse	10 %
Analphabetismus	3 %

(Mehrfachangaben möglich)

Wohnungsnotfall

Die Hälfte der betreuten Frauen ist bei Betreuungsbeginn von Wohnungslosigkeit betroffen, unmittelbar bedroht oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Für die andere Hälfte der Frauen sind unsere psychosoziale Beratung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten zur Existenzsicherung, finanzielle Hilfen und Vermittlung von ergänzenden Hilfen präventive Maßnahmen, um einem (erneuten) Wohnungsverlust entgegenzuwirken.



Abschluss der Beratung und Verweildauer

2018 wurden im Laufe des Jahres rund 65 % aller Beratungsprozesse planmäßig abgeschlossen. 34 % der Beratungen waren innerhalb eines Monats abgeschlossen, bzw. es wurde an andere Einrichtungen weitervermittelt. Bei neu auftretenden Problemen und weiterem Beratungsbedarf können die Frauen sich jederzeit wieder an uns wenden.

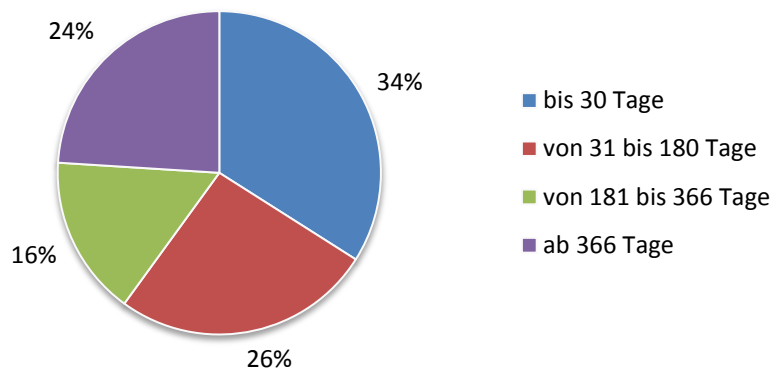
24 % der Frauen sind länger als ein Jahr in unserer Beratung. Ein Teil dieser Frauen benötigt unsere Unterstützung dauerhaft über viele Jahre. Dazu gehören meist alleinstehende Frauen mit sehr belastenden Biografien, ohne familiäre und soziale Bindungen und Kontakte, die oftmals auch in anderen Bereichen des Evangelischen Beratungsdienstes betreut wurden. Hier ist der Evangelische Beratungsdienst über

Jahre zur Ersatzfamilie geworden. Dieses vertrauensvolle Verhältnis und die persönliche Bindung waren in der Vergangenheit schon oftmals wertvolle Grundlage, um in Krisenzeiten einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern, eine psychiatrische Maßnahme anzuregen oder wieder in einem intensiveren Unterstützungsbereich des Evangelischen Beratungsdienstes einen Neuanfang zu wagen.

Im Vergleich zu den letzten Jahren gibt es eine Tendenz zum längeren Verbleib. Dies ist sicher auch der langen Wartezeit auf eine Wohnung geschuldet.

Abschluss der Beratung	Anzahl	In Prozent
Planmäßige Beendigung	193	65
Weitervermittlung intern Evangelischer Beratungsdienst	33	11
Weitervermittlung extern	40	13
Abbruch durch Einrichtung	3	1
Abbruch durch Klientin	28	9
Sonstiges	1	1

Verweildauer



4 Unterstütztes Wohnen

Der Bereich Unterstütztes Wohnen des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen verfügte im Jahr 2018 über insgesamt 99 Plätze (2017:95) in unterschiedlichen Betreuungsformen. 148 Frauen (2017:127) konnten auf ihrem Weg aus der Wohnungslosigkeit in dauerhafte Wohnformen beraten und begleitet werden.

4.1 Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung

- 1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung: Unterstütztes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die zusätzlich von einer psychischen Erkrankung betroffen sind

Hierbei handelt es sich um eine intensive ambulante Betreuungsform für psychisch kranke Frauen, die zusätzlich von besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind. Die Frauen leben in ihren eigenen Wohnungen. Für diesen Teilbereich des Unterstützten Wohnens ist der Bezirk Oberbayern der Kostenträger auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 53 ff. SGB XII.

- Betreute Wohngemeinschaften

Betreute Wohngemeinschaften eignen sich für Frauen, die wohnungslos sind und deren soziale Schwierigkeiten mit einem ambulanten Betreuungsangebot behoben werden können. Der Kostenträger gemäß § 67 SGB XII ist hier die Landeshauptstadt München.

- Unterstütztes Wohnen/Integrationshilfen

Dieser Bereich bietet Beratung und Unterstützung für Frauen, die nach dem Auszug aus einer betreuten Wohnform Hilfe und Unterstützung in der eigenen Wohnung und bei der Integration in das Wohnumfeld benötigen. Wie auch bei den Betreuten Wohngemeinschaften ist der Kostenträger gemäß § 67 SGB XII das Sozialreferat München.

- Unterstütztes Wohnen/Integrationshilfen für Frauen mit Kindern

Dieser Bereich unterstützt und berät alleinerziehende Frauen in besonderen Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, in der eigenen Wohnung. Ziel ist die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten. Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Erziehung werden aufgegriffen. Gegebenenfalls werden entsprechende Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen vermittelt. Kostenträger ist wie bei den Integrationshilfen und den Wohngemeinschaften das Sozialreferat der Landeshauptstadt München gemäß § 67 SGB XII.

- Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo

Im Januar 2018 startete dieses neue Angebot für ehemals wohnungslose Frauen, die bereits seit längerem in der eigenen Wohnung leben und punktuell noch weitere Unterstützung zum Erhalt ihres Mietverhältnisses benötigen.



4.2 1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 39 Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die auch von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII unseres Betreuten Einzelwohnens „1–2–3 Wohnen Beratung Betreuung“ beraten und begleitet.

Über die Hälfte der Frauen waren dabei 50 Jahre und älter. Bei diesen Frauen stellen wir zunehmend fest, dass neben den psychischen Belastungen auch körperliche Erkrankungen und Behinderungen eine große Rolle spielen, die sich wiederum negativ auf die ohnehin schon sehr belasteten Frauen auswirken. Störungen des Bewegungsapparates, Herz- und Kreislaufstörungen, Tumorerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Adipositas u.v.m. bedingen häufig, dass sich die Betroffenen noch mehr zurückziehen und vereinsamen. Einige der Frauen schaffen es dann nicht mehr, einkaufen zu gehen, selbstständig die nötigen Ärzte aufzusuchen oder ihre Wohnung adäquat zu versorgen. Auch Körperhygiene oder die nötige Einnahme von Medikamenten kann nicht mehr verlässlich durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt es, weitere Versorgungspartner zu suchen und miteinander zu vernetzen. Die Anregung einer rechtlichen Betreuung, Begleitungen, Krankenhausbesuche, Anregung eines Pflegegutachtens, Zusammenarbeit und häufig auch Koordination von Allgemein- und Fachärzten, Pflegediensten, rechtlichen Betreuern steht dann im Mittelpunkt des Intensiv Betreuten Einzelwohnens.

Die 65-jährige Frau X. wuchs in verschiedenen außereuropäischen und europäischen Ländern auf. Sie berichtet über massive Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit. Mit 20 Jahren brach sie den Kontakt zu ihrer Familie ab und kam mit einer Freundin als Gastarbeiterin nach München. Sie heiratete und bekam ein Kind. Kurze Zeit später kam es zur Scheidung, das Kind wuchs zumeist bei seiner Oma auf. Bei Frau X. wechselten sich in den darauffolgenden Jahren Zeiten der Arbeitslosigkeit mit kurzzeitigen Beschäftigungen ab. Immer wieder war sie auch wohnungslos. 1998 wurde sie Opfer eines schweren Verkehrsunfalls und aufgrund krankheitsbedingter Fehlzeiten in der Folge erneut arbeits- und wohnungslos. Nach langen Jahren der existenziellen Unsicherheiten fand sie Aufnahme in unseren Wohngemeinschaften 2010 erhielt sie eine sozial geförderte Wohnung und wird seitdem über die Maßnahme Intensiv Betreutes Einzelwohnen „1-2-3“ betreut.

Frau X. besitzt kaum soziale Kontakte. Ihr mittlerweile erwachsenes Kind wohnt außerhalb Münchens und besucht sie ca. einmal im Jahr. Zum geschiedenen Ex-Mann hält Frau X. sporadischen Kontakt. Der wöchentliche Hausbesuch durch die Sozialpädagogin ist oft der einzige soziale Kontakt. Frau X. ist Analphabetin, behördliche Zuständigkeiten sind ihr zudem kaum verständlich. Eingehende Post beunruhigt sie sehr. Das Vertrauen in die Beraterin ist jedoch mit den Jahren derart gefestigt, dass sie die Bearbeitung der anstehenden Post zulassen kann. Sie benötigt hier intensive Unterstützung und Begleitung.

Frau X. leidet als Spätfolge des Verkehrsunfalls unter chronischen Schmerzen. Hinzu kam vor einiger Zeit eine Gefäßerkrankung, die verschiedene Krankenhausaufenthalte nötig machte. Wir begleiteten Frau X. im Laufe der

Jahre zu unzähligen Arztterminen. Sie kann Wartezeiten nur sehr schlecht aushalten und wird dann oft ungehalten gegenüber dem medizinischen Personal. Verschriebene Medikation setzt sie zumeist nach kurzer Zeit eigenhändig wieder ab. Wir vermitteln Frau X. ein Hausnotrufsystem, damit sie in Notfällen sofort Hilfe bekommt. Trotz der chronischen Schmerzen ist es Frau X. wichtig, die hauswirtschaftliche Versorgung selbst zu übernehmen. Sie achtet sehr auf eine saubere und gemütlich eingerichtete Wohnung.

Vor einigen Monaten wurde bei Frau X. ein bösartiger Tumor festgestellt. Sie hat sich gegen eine Behandlung mit Chemotherapie entschlossen und ist der Überzeugung, die Ärzte hätten sich geirrt. Ihr Kind kümmert sich nun wieder mehr um sie. Wir vermitteln die Familie an den Hospizverein, um sich auf die kommende Zeit einzustellen, und bereiten uns darauf vor, nötige Hilfen beizeiten zu beantragen (Pflegedienst, Haushaltshilfe, Krankenhausaufenthalte etc.). Wir haben Frau X. – trotz ihrer vielfältigen psychischen und physischen Beschwerden – als sehr tapfere und freundliche Frau kennen gelernt. Wir wünschen ihr für die kommende Zeit alles Gute.

4.3 Statistische Daten

Betreute Personen

	2017	2018
Stand zum 01.01.	34	34
Neuaufnahmen	4	5
Beendigungen	4	6
Stand zum 31.12.	34	33

Problemfelder

(Mehrfachangaben möglich, Angaben in Prozent)

Psychische Probleme	100
Umgang mit Behörden	100
Wohnen	92
Gesundheit/Hygiene	92
Alltagsbewältigung	90
Soziale Kontakte	85
Finanzielle Notlage	79
Arbeit/Ausbildung	77

Gewalterfahrung	77
Tagesstrukturierung	74
Schulden	67
Kognitive Einschränkung	38
Sucht	31
Erziehung/Kinder	23
Straffälligkeit	20
Ausländerrechtliche Probleme	8

Weitere Maßnahmen

	2017	2018
Hausbesuche	371	350
Freizeitangebote	243	242
Begleitungen	248	240



4.4 Betreute Wohngemeinschaften

Das bereits seit 1986 bestehende Angebot „Sozialpädagogisch Betreute Wohngemeinschaften“ des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen richtet sich an Frauen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die zur Überwindung dieser Schwierigkeiten persönliche Hilfe und Beratung benötigen – gemäß § 67ff SGB XII. Es richtet sich vorrangig an wohnungslose Frauen, die keiner stationären Betreuung bedürfen. Weitere Zielgruppe sind alleinstehend wohnungslose Frauen, die zusätzlich zu den besonderen sozialen Schwierigkeiten von einer psychischen Störung betroffen sind und überwiegend keine Krankheitseinsicht haben.

Die Maßnahme orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Frauen. Die Beratung findet sowohl in den Büros in der Schellingstraße statt als auch in dem von uns zur Verfügung gestellten Wohnraum. Seit 01.12.2018 konnten die bestehenden 25 Plätze um vier auf insgesamt 29 Plätze erweitert werden.

Die Ziele des Unterstützten Wohnens im Rahmen der Wohngemeinschaften sind:

- Überwindung, Milderung der sozialen Schwierigkeiten, Verhütung von Schlimmerem
- Unterbringung in qualifiziertem Wohnraum
- Sicherung der Existenzgrundlage
- Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale
- Entwicklung oder Aufrechterhaltung der Mietfähigkeit
- eigener Wohnraum mit einem regulären Mietvertrag
- gegebenenfalls Motivation und Zuführung zur ärztlichen/therapeutischen Behandlung.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 34 (2017: 36) Frauen im Rahmen dieser Maßnahme betreut. Ab 01.12.2018 konnten weitere zwei Wohngemeinschaften mit je zwei Plätzen durch den Träger angemietet werden.



Dank der Unterstützung der Stiftung für Obdachlose der Landeshauptstadt München konnten die neuen Wohngemeinschaften mit sehr schönen, zweckmäßigen Küchen ausgestattet werden.

Aus der Praxis

Rund 64 % der Wohngemeinschafts-Bewohnerinnen weisen körperliche und/oder psychische Gewalterfahrungen auf. Gewalterfahrungen beeinflussen massiv die psychische, aber auch die physische Gesundheit. Häufig benötigen die von Gewalt betroffenen Frauen über viele Jahre Unterstützung und Begleitung, bis sie ihre Erfahrungen verarbeiten können.

Die 45-jährige Frau X. wurde in München geboren und wuchs bei ihren Eltern auf. Nach ihrem Schulabschluss absolvierte Frau X. eine Ausbildung und heiratete. Frau X. ließ sich einige Jahre später scheiden und zog zu ihrem neuen Partner.

Ihr neuer Partner war gewalttätig und stürzte sie finanziell in den Ruin. Nachdem sie verschiedenste Verträge für ihn mit ihrem Namen unterschrieben hatte, wurde sie von ihm auf die Straße gesetzt und so obdachlos. Sie lebte einige Wochen auf der Straße, bis sie schließlich auf KARLA 51 aufmerksam wurde. Dort wurde sie aufgenommen und erfolgreich in eine stationäre Maßnahme weitervermittelt. Von dort aus bewarb sie sich um einen Platz in unseren Wohngemeinschaften.

Seitdem Frau X. in betreuten Wohnformen lebt, hat sich ihr Leben stetig verbessert. Mit Hilfe der persönlichen Beratung und Begleitung durch die Sozialpädagogin schaffte sie es, eine Schuldenregulierung in Angriff zu nehmen, eine Arbeit zu finden und wieder neue, für sie positive Sozialkontakte zu knüpfen. Außerdem achtet sie mehr auf ihre Gesundheit. Wir binden z. B. Frau X. in Freizeitmaßnahmen ein, unterstützen sie in finanziellen Angelegenheiten und begleiten sie zu Ärzten. Immer wieder benötigt sie viel Reflexion und Bestätigung ihrer Aktivitäten. Mittlerweile fällt es ihr leichter, sich zu öffnen und mit ihren Problemen auf die Sozialpädagoginnen zuzukommen.

Heute ist Frau X. bereit für einen Neuanfang. Sie ist fast all ihre Probleme angegangen und freut sich auf eine Zukunft in der eigenen Wohnung.

Statistik

Anzahl der betreuten Personen	2017	2018
Stand zum 01.01.	21	25
Neuaufnahmen	15	9
Beendigungen	11	9
Stand zum 31.12.	25	25*

*Ab 01.12.2018 Platzzahlerweiterung von 25 auf 29 Plätze.

Angemietete Wohnungen		2017	2018
	Plätze	Bewohnerinnen	
Albert-Schweitzer-Straße	3	3	5
Dreimühlenstraße	3	3	5
Fockensteinstraße	2	3	3
Hugo-Troendle-Straße I	2	3	2
Hugo-Troendle-Straße II	2	3	3
Nanga-Parbat-Straße	2	4	2
Neuschwansteinplatz (ab 01.12.2018)	4	-	-
Schloß-Berg-Straße	3	4	6
Theodor-Dombart-Straße	3	7	3
Waltherstraße	3	4	3
Warngauer Straße	2	2	2
Gesamt	29	36	34

Anzahl der Vorstellungsgespräche

2017	2018
34	27

Wohnsituation	Vor dem Einzug		Nach dem Auszug	
	2017	2018	2017	2018
Eigene Wohnung	-	-	1	6
Bei Familie/Partner(in)	2	2	4	
Bekannte	1	2	1	1
Notunterkunft/befristete Unterbringung				
Haus Agnes	9	10	-	
Haus am Kirchweg	6	5	-	
KARLA 51	5	2	-	
Ev. Beratungsdienst – Stationäres Wohnen	6	8	-	
Ev. Beratungsdienst – Jugend WG	2	1	-	
Psychiatrie, psychosomatische Klinik	-	-	-	
Frauenhaus / Mutter-Kind-Heim	-	-	1	1
Akut wohnungslos, Pension, unbekannt	4	3	2	1
Jugendhilfeeinrichtung extern	1	1	-	
Einrichtung nach § 53 SGB XII	-	-	1	
Justizvollzugsanstalt	-	-	1	

Drei Frauen (2017: eine) konnten in eine sozial geförderte Wohnung umziehen. Weitere drei Frauen fanden eine frei finanzierte Wohnung. Eine Klientin wurde schwanger und konnte in ein Mutter-Kind-Heim vermittelt werden. Eine Bewohnerin wurde aufgrund fehlender Krankheitseinsicht, fehlender Mitwirkung und massiver Störung des Hausfriedens in eine Notunterkunft vermittelt.

Problemfelder in %	2017	2018
Wohnen	100	100
Finanzielle Notlage	94	94
Alltagsbewältigung	89	97
Arbeit/Ausbildung	89	88
Umgang mit Behörden	89	97
Soziale Kontakte	83	82
Schulden	78	76
Psychische Probleme	75	73
Gewalterfahrung	64	64
Gesundheit/Hygiene	56	55
Tagesstrukturierung	53	50
Straffälligkeit	31	26
Ausländerrechtliche Probleme	28	29
Kognitive Einschränkung	22	24
Erziehung/Kinder	22	18
Sucht	17	6
Unzureichende Deutschkenntnisse	17	29
Analphabetismus	3	0

(Mehrfachangaben möglich, Angaben in Prozent)

Die Problemfelder weisen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Unterschiede auf. Leicht angestiegen sind die Bereiche Probleme mit der Alltagsbewältigung und Umgang mit Behörden.

Arbeit / Erwerbstätigkeit / Beschäftigung Stand zum 31.12.	2017	2018*
Minijob/MAW-Stelle	1	4
Versicherungspflichtige Arbeit	14	15
Qualifizierende Maßnahme/Schule	6	9

* Doppelnennungen möglich

Fünfzehn Frauen gingen einer versicherungspflichtigen Tätigkeit als Verkaufshilfe, Küchenhilfe, Haushaltshilfe oder Altenpflegehelferin nach. Viele Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind schulisch und beruflich nur gering qualifiziert.



4.5 Integrationshilfen

Das Angebot Unterstütztes Wohnen/Integrationshilfen richtet sich an Frauen, die nach dem Bezug einer Wohnung weiterhin Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII benötigen. Es orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Frauen, sodass beispielsweise Beratungsgespräche nicht nur im Büro oder in der Wohnung stattfinden, sondern oft in den Alltag eingebunden sind, d. h., sie finden auch bei Begleitungen zu Behörden oder im Rahmen der Erkundung der Wohnumgebung etc. statt.

Die Ziele des Unterstützten Wohnens im Rahmen der Integrationshilfen sind:

- privates Wohnen zu ermöglichen
- (Wieder-)Entwicklung eigener Fähigkeiten und Ressourcen
- Stabilisierung im eigenen Wohnraum
- bessere Bewältigung alltäglicher Anforderungen: Haushaltsführung, Geldverwaltung, Behördenkontakte
- Aufbau und Erhalt von sozialen Kontakten
- Integration in das neue Wohnumfeld.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 30 Frauen (2017: 32 Frauen) im Rahmen dieser Maßnahme betreut. Zehn Betreuungen wurden regulär beendet, d. h. die Mietverhältnisse waren bei Betreuungsende gesichert und ein dauerhafter Wohnraumerhalt kann prognostiziert werden. Eine Klientin ist leider verstorben. Zehn Frauen wurden neu aufgenommen.

Im diesjährigen Fallbeispiel möchten wir den Übergang von der Maßnahme Integrationshilfen in die Maßnahme Integrationshilfen für Frauen mit Kindern verdeutlichen:

Frau A. stammt aus Marokko und ist seit ca. zehn Jahren in Deutschland. Sie kam durch eine Ehe nach München. Nach dem Scheitern der Beziehung wurde Frau A. wohnungslos und wandte sich an die Beratungsstelle des Evang. Beratungsdienstes. Von dort aus wurde sie nach Einzug in eine eigene Wohnung an die Integrationshilfen vermittelt.

Zu Beginn der Betreuung benötigte Frau A. sehr viel aufsuchende Arbeit, da sie viele Termine absagte oder oft aufgrund schlechter psychischer Verfassung nicht einhalten konnte. In dieser Phase war es sehr hilfreich, häufige Hausbesuche anbieten zu können. Frau A. brauchte viel Unterstützung und Motivation, zum einen bei der konkreten Strukturierung der Wohnung, z. B. konnte sie viele Kartons lange nicht auspacken, zum anderen bei Behördenangelegenheiten. Sie hatte bald nach Bezug der neuen Wohnung Probleme mit ihrem Vermieter, da es Schwierigkeiten bei der Mietübernahme durch das Jobcenter gab. Vielfältige Schulden mussten reguliert werden, z. B. Stromschulden, alte Rückzahlungen an die Arbeitsagentur etc.

Frau A. konnte durch dieses konstante nachfragende und nachgehende Betreuungsangebot immer mehr Vertrauen fassen. So war es ihr möglich, nach und nach auch schwierigere Themen, wie die Fremdunterbringung ihrer älteren Kinder, zu bearbeiten. Im Laufe des zweiten Betreuungsjahres konnte sie durch die

Übung im Beratungskontext sich bereits selbst einen Überblick über ihre Finanzverhältnisse verschaffen. Mittlerweile versteht sie weitgehend ihren ALG II-Bescheid und kann konkrete Fragen dazu stellen. Sie ist über den Stand ihrer Schulden informiert.

Dann wurde Frau A. erneut schwanger. Ihre neue Partnerschaft ist dabei eher instabil und wenig verlässlich. Ihre Lebensplanung mit einer neuen Ausbildung war somit zunächst hinfällig. Diese Situation wirkte auf Frau A. sehr destabilisierend, alte Ängste wurden reaktiviert, was sich auf der Verhaltensebene daran zeigte, dass Frau A. wieder neue Schulden machte. Wir konnten Frau A. bereits in der Schwangerschaft in unsere Maßnahme Integrationshilfen für Frauen mit Kindern überleiten, so dass eine intensivere Betreuung stattfinden konnte. Schwangerschaft, Geburt und das neue Leben mit dem Kind bedurften und bedürfen intensiver Unterstützung auf lebenspraktischer und innerpsychischer Ebene.

Besonders hilfreich war hier, dass eine kontinuierliche Weiterbetreuung durch die gleiche Sozialpädagogin gewährleistet war. Eine ganze Reihe von zeitaufwändigen Angelegenheiten (z. B. Beantragung von Stiftungsgeldern, Suche nach einer Hebamme, Kontakt mit der BSA etc.) waren zu erledigen. Frau A. nahm die Unterstützung sehr dankbar an und arbeitete vertrauensvoll mit. Auch das Angebot der regelmäßigen Gruppenangebote in der Mutter-Kind-Arbeit werden von ihr intensiv genutzt, hier konnte sie andere Mütter in einer ähnlichen Situation treffen und sich austauschen. Sie fragt inzwischen von sich aus nach sehr regelmäßigen Beratungsterminen nach und bringt zuverlässig alle Unterlagen, so dass zeitnah bei allen Behördenangelegenheiten reagiert werden kann. Wir gehen davon aus, dass Frau A. nach Beendigung der Maßnahme alleine gut mit ihren Angelegenheiten zurechtkommen wird.

Statistik

Anzahl der betreuten Personen	2017	2018
Stand zum 01.01.	21	20
Neuaufnahmen	11	10
Beendigungen	12	11
Stand zum 31.12.	20	19
Gesamtanzahl	32	30

Einkommenssituation zum 31.12.	2017	2018
ALG-II	23	15
Grundsicherung + Rente	3	5
Ausbildungsvergütung	1	1
MAW-Stelle	0	0
Einkommen aus versicherungspflichtiger Arbeit	3	4
Einkommen + ergänzende Leistungen aus ALG-II	2	5

Verweildauer Integrationshilfen/nur beendete Maßnahmen	Klientinnenanzahl
< 1 Jahr*	1
1 Jahr	2
2 Jahre	8

*2018 ist eine Klientin verstorben, sie war zu dem Zeitpunkt seit zehn Monaten in der Maßnahme.

Vermittelnde Stellen*	Klientinnenanzahl*
Evang. Beratungsdienst für Frauen – Ambulante Dienste	1
Evang. Beratungsdienst für Frauen – Stationäres Wohnen	5
KARLA 51	3
Beherbergungsbetrieb EHW	1

*bei zehn Neuaufnahmen

Problemfelder*	2017 In %	2018 In %
Wohnen	100	100
Umgang mit Behörden	97	100
Arbeit/Ausbildung	87	83
Finanzielle Notlage	87	93
Soziale Kontakte	84	77
Psychische Auffälligkeiten	84	90
Alltagsbewältigung	78	80
Gewalterfahrung	78	83
Schulden	69	80
Gesundheit/Hygiene	56	53
Tagesstrukturierung	41	37
Erziehung/Kinder	31	27
Sucht	25	23
Ausländerrechtliche Probleme	22	17
Kognitive Einschränkungen	19	20
Straffälligkeit	12	23

*Mehrfachangaben

Weitere Maßnahmen	2017	2018
Hausbesuche	64	78
Begleitungen	96	63



4.6 Integrationshilfen für Frauen mit Kinder

Das Angebot besteht seit Mai 2010. Nicht nur wohnungslose Frauen, sondern auch ihre Kinder sind von der schwierigen psychosozialen Situation der Mütter in hohem Maß mitbetroffen. Existenzielle Unsicherheiten, unter denen die Mütter leiden (z. B. Wohnungslosigkeit oder sehr beengte Wohnverhältnisse, finanzielle Sorgen, ausländerrechtliche Probleme, Schulden, Straffälligkeit, Gewalt in der Partnerschaft, Suchtgefährdung und gesundheitliche Einschränkungen), erschweren die Zuwendung und Fürsorge für die Kinder.

Auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage, eines tragfähigen sozialen Netzes und gestärkter Selbsthilfekräfte werden soziale und psychische Ressourcen für die Kindererziehung frei. Eine Verbesserung der psychosozialen Situation der Mutter hat die unmittelbare Verbesserung der Lebenssituation des Kindes zur Folge. Die Hilfen dieses Fachdienstes – Betreuung, Beratung und Begleitung in der eigenen Wohnung – setzen daher direkt an den sozialen Schwierigkeiten der einzelnen Frau an.

Im Jahr 2018 wurden in den Integrationshilfen für Frauen mit Kindern insgesamt 24 Frauen mit 41 Kindern (2017: 21 Frauen mit 42 Kindern) beraten und unterstützt. Zehn Frauen mit Kindern konnten neu aufgenommen werden. Sieben Maßnahmen wurden im Jahr 2018 beendet. Bei all diesen Haushalten war zum Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme das Mietverhältnis gesichert mit weiterer Aussicht auf einen dauerhaften Wohnraumerhalt.

Gruppenarbeit in den Integrationshilfen für Frauen mit Kindern:

Die Erzieherin wird von den Müttern als große Bereicherung empfunden. Sie informiert und vermittelt in geeignete Hilfen und Angebote für Kinder, sie berät die Mütter hinsichtlich kindgerechter Förderung in allen Lebensbereichen, sie begleitet Gruppen- und Freizeitmaßnahmen und übernimmt im Einzelfall die Betreuung von Kindern während der Beratungszeiten.

Der Bereich Beratung in Fragen der Elternschaft und Erziehung umfasst u. a. die Bereiche Schule (Schulschwierigkeiten, Schulwechsel, Einschulung), Taschengeld, Verhalten der Kinder und Jugendlichen sowie eine damit verbundene positive Steuerung, Bewältigung von Krisen, Tagesabläufe (Rituale, Hygiene, Freizeit) und vieles mehr.

Die Themen in der Kindererziehung sind vielfältig und für jede alleinerziehende Mutter unterschiedlich, aber ein allgemeines Ziel in den Beratungsgesprächen ist immer, die Mütter dahingehend zu unterstützen, dass sie positive Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen verstärken. Durch das wöchentliche Angebot fördert die Mutter-Kind-Gruppe eine Vielzahl weiterer Faktoren:

- Die Frauen mit ähnlichen Bedürfnissen können sich gegenseitig unterstützen und es entwickeln sich Freundschaften.
- Die Frauen erleben sich als wichtiges Gruppenmitglied und werden von den anderen vermisst, wenn sie nicht zu den Terminen kommen; das fördert die Zuverlässigkeit.
- Die Frauen erleben eine „Auszeit“ ihres Alltags.
- In den kreativen Prozessen können verborgene Fähigkeiten und Interessen (Freude am Gestalten) entdeckt werden.

Wie in den vergangenen Jahren haben wir 2018 eine Ferienfreizeit für Frauen mit Kindern angeboten, an der diesmal sechs Frauen mit neun Kindern teilgenommen haben.

2018 waren wir erneut in einer Unterkunft im Ostallgäu, die den Müttern und Kindern sehr gut gefällt und die viele Möglichkeiten für Ausflüge und Freizeitaktivitäten bietet. Da wir in diesem Jahr viel Sonnenschein hatten, verbrachten wir den ersten Nachmittag auf dem Gelände der Unterkunft, am Swimmingpool und im Garten. Die Kinder hatten die Möglichkeit, auf einem schön angelegten Spielplatz oder auf der Wiese zu spielen. Für die Mütter bietet diese entspannte Umgebung zunächst die Möglichkeit, in Ruhe anzukommen und Zeit mit den Kindern zu genießen.

Am nächsten Tag unternahmen wir einen Ausflug zu einem Baumgipfel-Pfad. Der Spaziergang in luftiger Höhe war für die Mütter und die Kinder ein besonderes Erlebnis und erforderte auch einigen Mut, sich überhaupt in diese Höhe zu wagen.

Den Abschluss der Freizeit bildete ein Aufenthalt im Märchenpark bei Schongau, den alle sehr genossen haben. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen waren auch in diesem Jahr sehr positiv, da es für die Frauen in der Regel die einzige Möglichkeit ist, dem Alltagsstress zu entfliehen.

Weitere Freizeitaktivitäten im letzten Jahr waren: ein Zirkusbesuch, mehrere Schwimmbadbesuche sowie die jahreszeitlichen Feste (Fasching, Ostern, Weihnachten). Ein Highlight in den großen Ferien war unser Tagesausflug zum Starnberger See. Im Jahresverlauf bieten wir eine ganze Reihe von Kreativangeboten an, wie z. B.: Laternenbasteln, Adventskranzbasteln, Kerzen-Verzieren, Backen, Kochen etc. – immer unter dem Blickwinkel der Förderung der Teilnahme an der Gemeinschaft und Förderung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte.

Statistik

Anzahl der betreuten Personen	2017	2018
Stand zum 01.01.	15	14
Neuaufnahmen	6	10
Beendigungen	7	7
Stand zum 31.12.	14	17
Gesamtanzahl	21	24

Altersstruktur Kinder

Jahr	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–9 Jahre	10–15 Jahre	> 15 Jahre	Gesamt
2018	16	4	5	10	5	41
2017	16	7	6	4	8	42

Haushaltsstruktur

Jahr	alleinlebend	mit Partner	Gesamt
2018	23	1	24
2017	19	2	21
2016	19	1	20

Haushaltsgröße

Jahr	Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 und mehr Kindern*	Gesamt
2018	12	12	24
2017	9	12	21
2016	12	8	20

*2018 hatten 3 Haushalte 3 Kinder und 1 Haushalt 4 Kinder

Verweildauer*	Klientinnenanzahl
1 Jahr	-
1,5 Jahre	-
2 Jahre	2
2,5 Jahre	5
3 Jahre	-

*nur beendete Maßnahmen

Vermittelnde Stellen*	Klientinnenanzahl	
	2017	2018
Evangelischer Beratungsdienst für Frauen – Ambulante Dienste	3	3
Evangelischer Beratungsdienst für Frauen – Stationäres Wohnen	-	2
Beherbergungsbetrieb EHW	2	1
Schuldnerberatung EHW	-	1
Haus an der Bleyerstraße	-	1
Jugendhilfe-Einrichtung	-	1
Sozialdienst Katholischer Frauen, Offene Hilfen	-	1
Gesetzliche Betreuerin	1	-

*nur Neuaufnahmen

Problemfelder (Mehrfachangaben)	2017 In %	2018 In %
Wohnen	100	100
Umgang mit Behörden	100	100
Erziehung/Kinder	100	100
Gewalterfahrungen	90	88
Arbeit/Ausbildung	86	79
Finanzielle Notlage	86	88
Alltagsbewältigung	67	75
Psychische Auffälligkeiten	62	54
Schulden	48	54
Soziale Kontakte	43	63
Gesundheit/Hygiene	38	42
Tagesstrukturierung	29	21
Ausländerrechtliche Probleme	29	29
Straffälligkeit	9	13
Kognitive Einschränkungen	9	8
Sucht	0	4

Weitere Maßnahmen	2017	2018
Hausbesuche	97	65
Begleitungen	67	61

4.7 Präventive Kurzintervention Wohnen KiWo

Im Januar 2018 konnten wir mit dem Projekt KiWo starten. Das Projekt wurde von Beginn an von den Klientinnen sehr gut angenommen.

Das Angebot richtet sich an ehemals wohnungslose Frauen, die bereits seit längerem in der eigenen Wohnung leben und punktuell nachgehende und intensivere Unterstützung zur Alltagsbewältigung benötigen und die bereits eine Maßnahme des Unterstützten Wohnens abgeschlossen haben. Es orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Frauen, so dass beispielsweise Beratungsgespräche nicht nur im Büro oder in der Wohnung stattfinden, sondern oft in den Alltag eingebunden sind, d. h., sie finden z. B. auch durch Begleitungen statt.

Das Ziel der Präventiven Kurzintervention Wohnen ist der dauerhafte Erhalt der eigenen Wohnung. Erfahrungsgemäß zeigt sich, dass das Angebot der Integrationshilfen in vielen Fällen ausreichend ist, um dieses vorrangige Ziel zu erreichen. In einigen wenigen Fällen kommt es jedoch immer wieder zu existenziellen Notlagen, die einhergehen mit erneuter, drohender Wohnungslosigkeit. Diese Personen sind häufig von Multiproblemlagen betroffen. Psychische Störungen, kognitive Einschränkungen, körperliche Erkrankungen in Verbindung mit geringen persönlichen und materiellen Ressourcen kennzeichnen diesen Personenkreis. Oft ist die persönliche Bindung und das Vertrauen in die Einrichtung ausschlaggebend dafür, dass das Klientel in Notlagen nicht verzweifelt, sondern sich traut, aktiv um Unterstützung beim ehemaligen Nachsorgedienst zu bitten.

Im Jahr 2018 wurden so insgesamt 21 Münchner Haushalte im Rahmen der Kurzintervention Wohnen betreut. Bei allen 21 betreuten Haushalten konnte das Mietverhältnis dauerhaft gesichert werden. In 18 Fällen erwies sich die Kurzintervention als ausreichend. Weitere drei Frauen konnten motiviert werden, längerfristige, intensivere Hilfe durch das Einzelbetreute Wohnen nach § 53 SGB XII in Anspruch zu nehmen.

Fallbeispiel

Frau A. wird vom Evang. Beratungsdienst seit knapp 20 Jahren in unterschiedlichen Betreuungsformen begleitet. Erstmals wurde sie im Jahr 2000 aufgrund einer gescheiterten Ehe wohnungslos. Nach einem kurzen Aufenthalt in einer unserer Wohngemeinschaften konnte sie 2002 in eine eigene Wohnung vermittelt werden. 2011 verlor sie diese wieder und fand Aufnahme in unserem Dezentralen Stationären Wohnen und anschließend nochmals in den Wohngemeinschaften.

2014 gelang es, eine neue Wohnung für Frau A. zu finden. Die Nachsorge wurde von unseren Integrationshilfen geleistet. Im Verlauf dieser Maßnahme kam es wieder zu neuen Mietschulden, da Frau A. sich häufig stark zurückzog und ein Weiterbewilligungsantrag für ihre ALG-II-Leistungen nicht rechtzeitig gestellt werden konnte. Am Ende dieser Maßnahme war die Wohnung dauerhaft gesichert, und Frau A. hatte eine Arbeitsstelle auf dem zweiten Arbeitsmarkt gefunden, die ihr Freude machte und ihr wieder mehr Selbstvertrauen gab. Sie nahm zudem psychotherapeutische Unterstützung wahr.

In den nächsten Jahren hörten wir nichts mehr von ihr, bis sich im Dezember 2017 ein Sohn von Frau A. an den Evang. Beratungsdienst wandte, da die Mutter seit einiger Zeit – trotz eigener Wohnung – bei ihm wohnte und er nicht mehr wusste, wie er die Situation bewältigen sollte. Bei der erneuten Kontaktaufnahme mit Frau A. stellte sich dann heraus, dass sie seit Monaten keinerlei Sozialleistungen mehr bezogen hatte und mittlerweile eine Räumungsklage anhängig war. Bei Hausbesuchen durch die ASA hatte sie die Haustüre nicht geöffnet und auf Anschreiben der FAST nicht reagiert.

Frau A. wurde im Januar 2018 durch das neue Projekt KiWo begleitet. Die erneute Kontaktaufnahme durch eine ihr vertraute Fachkraft gelang problemlos und ein Wohnungsverlust konnte abgewendet werden.

Statistik

Anzahl der betreuten Haushalte	2018
	21

Angebot startete ab 01.01.2018.

Haushaltsstruktur

Jahr	alleinstehend	alleinerziehend	mit Partner	Gesamt
2018	12	8	1	21

Einkommenssituation (Mehrfachnennungen möglich)	2018
Einkommen aus versicherungspflichtiger Arbeit	4
ALG II	13
Grundsicherung + Rente	3
SGB XII	3
Kindergeld	8
UVG/Unterhalt	6

Problemfelder (Mehrfachangaben)	2018 In %
Wohnen	100
Umgang mit Behörden	95
Finanzielle Notlage	90
Psychische Auffälligkeiten	76
Schulden	71
Arbeit/Ausbildung	71
Gewalterfahrungen	67
Soziale Kontakte	62
Gesundheit/Hygiene	62
Erziehung/Kinder	52
Alltagsbewältigung	52
Tagesstrukturierung	43
Sucht	19
Straffälligkeit	14
Kognitive Einschränkungen	14
Ausländerrechtliche Probleme	14
Analphabetismus	5

Drohende Wohnungslosigkeit	2018
Kein Problem	6
Räumungsurteil	1
Sonstige Mietprobleme (Mietschulden, Vermüllung, Probleme mit Vermieter/Nachbarn)	14

Sicherung des Mietverhältnisses	2018
Wohnungsverlust	-
Wohnung dauerhaft gesichert	21

Weitervermittlung	2018
Keine	18
Maßnahme nach § 53 SGB XII/IBEW	3

5 Anhang

5.1 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Der Evangelische Beratungsdienst ist in folgenden Gremien und Arbeitskreisen aktiv:

Fachgremien der Wohnungslosenhilfe

- Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- Arbeitskreis Hilfe für Frauen in Not
- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern
- Fachausschuss Wohnungslosenhilfe
des FEWS – Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V.

Fachgremien der Straffälligenhilfe

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. / Fachausschuss straffällig gewordene Frauen
- Fachausschuss Straffälligenhilfe
des FEWS – Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe München
- Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (AGV)
- Kooperationstreffen zwischen Staatsanwaltschaft München I und den Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in München
- Sozialdiensttreffen in der JVA München – Abteilung Frauen

Fachgremien der Hilfen für psychisch kranke Menschen

- PSAG Nord
- Ki.ps.E – Kinder psychisch kranker Eltern

Weitere Fachgremien

- Verein Einspruch e. V.

5.2 Fortbildung, Fachtage und Supervision

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen regelmäßig an Supervision und Fachtagen teilgenommen und sich in folgenden Themen weitergebildet:

- Recht:
Sozialrecht – insbesondere SGB II und SGB XII, Ausländerrecht, „Rechtliche Grundlagen in der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“
- Schuldnerberatung

Grund- und Vertiefungskurs

- Psychosoziale Themen
Systemische Familientherapie, Psychische Erkrankungen – Psychose, Persönlichkeitsstörungen (Borderline), „Sicher Handeln in gewaltbesetzten Situationen, Beobachten – Beschreiben – Dokumentieren – ohne zu bewerten“, Basiswissen Sucht, Schulden beim Jobcenter, interkulturelle Verständigung
- Verwaltung und Organisation
Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutz, Selbst- und Stressmanagement, Beratungsmethoden und Gesprächsführungskompetenz
- Fachtag
Bezirkstagung „Armut – mehr als weniger Geld zu haben?!“

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Nadja Dobesch-Felix, Monika Schmidt, Birgit Zimmermann
in Zusammenarbeit mit den Fachteams des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen